

Münchner Armutsbericht 2011 – Von Armut bedroht oder in Armut lebend - Jugendliche zwischen 15 und 25 Jahre

Inhaltsverzeichnis

Münchner Armutsbericht 2011 – Von Armut bedroht oder in Armut lebend - Jugendliche zwischen 15 und 25 Jahre	1
1. Armut ist zunächst eine Frage der Definition	2
2. Definition von Armut.....	2
3. Armut bei Kindern unter 15 Jahre	4
4. Strukturen der Armut: Familientypen	6
5. Armut in Deutschland – ein Rückblick	8
6. Allgemein akzeptierte Festlegung und Berechnung der relativen Armutsquoten. .	9
7. Familien- und Kinderarmut in Bayern auf der Grundlage des Ländermedian	14
8. Folgen der Armut – ein multidimensionaler Effekt	17
1. Geldmangel und Kaufkraftschwäche	17
2. Bildungsbenachteiligung	17
3. Sozial-kulturelle Armut	17
4. Werteverluste	17
5. Seelische/emotionale/psychische Armut	18
6. Vernachlässigung.....	18
7. Ausländerspezifische Benachteiligungen	18
9. Darstellung ausgewählter Aktivitäten zur Bekämpfung der Armutsphänomene .	18
Erwerbstätigkeit:	18
Bildung:.....	19
Überschuldung	25
Wohnen.....	26
Familie und Kinder	28
Integration und Teilhabe.....	30

1. Armut ist zunächst eine Frage der Definition

Armut ist immer eine Frage der richtigen Definition. Diese Definition ist ein umstrittener, weil sozialer, Konstruktionsprozess (Hübenthal 2009) was man beispielsweise anlässlich der Veröffentlichung des bundesdeutschen Kinder- und Jugendberichts 1998 sehr eindrucksvoll verfolgen konnte: Hier wurde von Seiten der Politik das Phänomen Armut bei Kindern und Jugendlichen bestritten, wohingegen von Seiten der Wissenschaft die Existenz von Armut nachdrücklich behauptet wurde. Ähnliches wiederholte sich im Jahr 2010 im Zuge einer Korrektur von Armutsdaten durch das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW).

Armut ist – und damit beschreibt man auch schon den Minimalkonsens in Bezug auf die mannigfaltigen Armutsdefinitionen– immer relativ. Dabei lassen sich zwei prinzipiell unterschiedliche Ansätze zu einer Definition zu kommen finden. Zum einen wird Armut gleichgesetzt mit dem Bezug von sozialstaatlichen Grundsicherungsleistungen, dem Bezug von Sozialhilfe, oder dem ALG II. Zum andern wird Armut als relatives Maß sozialer Ungleichheit, bezogen auf den Durchschnitt (Median) des Einkommens umschrieben. Je nach Abweichung von diesem Durchschnitt können unterschiedliche „Härtegrade“ von Armut, bestimmt werden, wie z.B. prekäre Lagen, strenge Armut etc.

2. Definition von Armut

Gemäß dieser Überlegungen lassen sich im Wesentlichen drei Arten der Armut: unterscheiden absolute Armut, relative Armut, gefühlte Armut.

Absolute Armut

Absolute oder extreme Armut bezeichnet nach Auskunft der Weltbank eine Armut, die durch ein Einkommen von 1,25 US\$ pro Tag gekennzeichnet ist. Auf der Welt gibt es 1,2 Milliarden Menschen, die in diese Kategorie fallen.

Absolute Armut ist ein Leben am äußersten Rand der Existenz. Sie ist gekennzeichnet durch eine unzureichende Mittelausstattung, um lebenswichtige Grundbedürfnisse zu frieden stellen zu können. Absolut arme Menschen leiden unter schwerwiegenden Entbehrungen und müssen permanent um ihr Überleben kämpfen. Absolute Armut ist für die meisten der in Deutschland lebenden Menschen kaum nachvollziehbar.

Neben der 1,25-Dollar-Grenze spricht die Weltbank auch noch von der 2-Dollar-Grenze (Auch als *moderate poverty bezeichnet*). Sie gilt als Indikator für die typische Armut in Ländern mit mittlerem Einkommen.

Da sich die Lebenshaltungskosten regional stark unterscheiden, muss das verfügbare Geld stets in Bezug gesetzt werden zu den Lebenshaltungskosten, die z.B. für den städtischen Bereich um 30% höher liegen als im ländlichen Bereich.

Relative Armut

Von relativer Armut spricht man in Wohlstandsgesellschaften, in denen es absolute Armut praktisch nicht gibt, wohl aber eine arme „Unterschicht“ (neuerdings auch Präkariat genannt). Als relativ arm gilt hier derjenige, dessen Einkommen weniger als die Hälfte des Durchschnittseinkommens beträgt.

Im Gegensatz zum Begriff der absoluten Armut, der auf Subsistenz verweist, also auf das, was zum Leben unbedingt notwendig ist, basiert der international anerkannte Begriff relativer Armut auf der Vorstellung sozialer Ungleichheit.

So gilt zum Beispiel in Deutschland als relativ arm, wer maximal 50% des Durchschnittseinkommens einer Bevölkerungsgruppe zur Verfügung hat. Es wird auch unterschieden zwischen einem „Armutsrisko“ (auch „milde Armut“ genannt), das bei 60% des Durchschnittseinkommens angesetzt wird, der eigentlichen Armutsgrenze, die wie gesagt mit 50% definiert wird, und einer „strengen Armut“, die bei 40% des Durchschnittseinkommens angesetzt wird.

Nach den Kriterien der Europäischen Union ist derjenige arm, der 60% oder weniger des Durchschnittseinkommens zur Verfügung hat. Diese Definition ist Grundlage aller folgenden Ausführungen. Sie gilt mittlerweile als jene Armutsdefinition, die alle europäischen Länder verpflichtend für die politischen Armutsdiskurse zur Grundlage gemacht haben.

Weil die so genannte "Einkommensarmut" den gesellschaftlichen Status nicht genügend wiedergibt, versucht man mit dem "Lebenslagenkonzept" eine weitere Beschreibung. Im 2. Armutsbericht der Bundesregierung von 2005 heißt es dazu zu Recht: „Schließlich greift eine indirekte Bestimmung der Armut wie etwa in Form der Einkommensarmut zu kurz, wenn andere Faktoren (z.B. Vermögen, Schulden, Gesundheit, Bildung, Arbeitslosigkeit) bei gleichem Einkommen einen jeweils unterschiedlichen Stellenwert besitzen.“ Ein Lebenslagenkonzept interpretiert Armut als Unterversorgung in verschiedenen Bereichen, zum Beispiel in den Bereichen Wohnen, Bildung, Gesundheit, Arbeit, Einkommen und Versorgung mit technischer und sozialer Infrastruktur. Ähnlich beschreibt eine Studie der Arbeiterwohlfahrt (AWO) verschiedene "Armutsdimensionen": Dazu gehören materielle Armut, Bildungsbenachteiligung, kulturelle Armut, soziale Armut, fehlende Werte, emotionale Armut, Vernachlässigung, falsche Versorgung und ausländerspezifische Benachteiligung. Eins ist fast allen Versuchen, das Problem "Armut" zu beschreiben, gemeinsam: Es geht um die ungleiche Verteilung von Chancen, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Diese kann real oder gefühlt sein.

Gefühlte Armut

Gefühlte oder auch sozio-kulturelle Armut lässt sich weniger an konkreten Einkommensgrenzen festmachen. Es ist mehr das Bewusstsein, das diese Art der Armut konstituiert. Sie betrifft diejenigen, die sich aufgrund ihrer allgemeinen gesellschaftlichen Ausgrenzung oder Diskriminierung als „arm“ betrachten oder Angst vor einer sich verschlechternden wirtschaftlichen Lage haben bzw. in ständiger Angst vor Armut leben.

Die gefühlte oder sozio-kulturelle Armut entspringt einem subjektiven Gefühl und Bewusstsein der Betroffenheit und lässt sich nicht an Einkommensgrenzen festmachen. Sie stellt sich oft ein, wenn Menschen sich aufgrund ihrer wirtschaftlichen Situation gesellschaftlich ausgegrenzt oder diskriminiert fühlen, wenn sie das Gefühl haben, nicht integraler Bestandteil der Gesellschaft zu sein, in der sie leben.

Dabei ist gefühlte Armut in entwickelten Ländern viel öfter vorzufinden, als in den Ländern, wo man den Mangel an Mitteln, die man für den Alltag braucht, bei jedem Schritt und Tritt spürt. Als von Armut betroffen oder bedroht fühlen sich gerade in Deutschland Menschen, die entweder durch Schicksalsschläge schwere Einkommenseinbußen und eine Rückstufung ihres Lebensstandards hinnehmen mussten, oder die eine Verschlechterung ihrer wirtschaftlichen Situation befürchten. Es ist weniger das konkrete Einkommen, das diese Art der Armut auszeichnet, als vielmehr das subjektive Bewusstsein und die empfundene Ohnmacht

Der Versuch sich einzureden, arm und benachteiligt zu sein, obwohl es einem objektiv gut geht, wird nicht als Teil einer zu bekämpfenden Armut angesehen. Insofern ist es bei dieser Form der Armut vorzuziehen eher von sozio-kultureller Armut zu sprechen. Sie sollte insofern stets Beachtung finden, da selbst dann, wenn die Betroffenen sich nicht als „arm“ fühlen, hier ein Phänomen vorliegt, das man vor allem bei Kindern feststellen kann, die sich oft erst dann als arm begreifen, wenn sie sich gegenüber anderen benachteiligt wissen.

Man hat sich auf europäischer Ebene vor dahingehen verständigen können, dass der Kampf gegen jedwede Form der Armut und sozialen Ausgrenzung als sozialpolitische Herausforderung verstanden wird. Man ist sich inzwischen darin einig die Mitgliedsstaaten dazu aufzufordern, nationale Aktionspläne zur Armutsbekämpfung zu erarbeiten. Diese sollen sich Schwerpunktmäßig: auf die Förderung der Teilnahme am Erwerbsleben, die gesellschaftliche Teilhabe und auf die Maßnahmen zugunsten sozial stark gefährdeter Personen beziehen. Im Rahmen dieser Vereinbarung wurden Konzepte entwickelt, die die Mobilisierung aller Akteurinnen und Akteure voraussetzt und das Einbeziehen aller räumlich administrativer Ebenen.

3. Armut bei Kindern unter 15 Jahre

Die gegenwärtig gesteigerte Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit für „die armen Kinder“ hängt mit der Veröffentlichung von Dokumenten der Sozialberichterstattung sowie großen empirischen Untersuchungen mit eingängigen, plakativen, medial vermarktbar Kennziffern zusammen. Der Bericht des paritätischen Wohlfahrtsverbandes „Unter unseren Verhältnissen“ (Der Paritätische Gesamtverband 2009) konnte so beträchtliche Aufmerksamkeit auf sich ziehen. Das hängt nicht zuletzt mit seiner prägnanten Visualisierung von Unterschieden zwischen Bundesländern und innerhalb von Bundesländern zusammen.

Zum ändern werden die Befunde der kindheitsbezogenen Armutsforschung heute neu gerahmt: Es geht nicht mehr nur um eine Empörung über das Leid der armen Kinder. Vielmehr gewinnt ein bildungsökonomisches Denken im Rahmen einer „Neuerfindung

des Sozialen“ als übergreifenden Bewertungsmaßstab sozialer Verhältnisse (Lessenich 2008) an Einfluss: Es werden die Konsequenzen der Deprivation dieser Kinder für ihre Schullaufbahn und daran anschließend für ihre berufliche Platzierung skizziert. Daraus wird abgeleitet, dass Kinderarmut nicht primär aus humanitären Menschenrechtsbedenken (Krappmann 2010) bekämpft werden muss. Die Investition in Humankapital, so das bildungsökonomische Kalkül (Wößmann 2008), sollte so früh wie möglich einsetzen, was auch mit entwicklungspsychologischer Expertise untermauert wird (Cuna/ Heckmann 2009). Ansonsten, so die Argumentation, müssen später ungleich größere finanzielle Aufwendungen vom Staat und den Steuerzahlern aufgebracht werden (s. das Stichwort Neoliberalismus in Verband alleinerziehende Mütter und Väter 2010: 38).

Drittens erfährt das Thema Kinderarmut einen Schub durch soziologische Diskurse zu „neuen“ Formen der Ungleichheit, z.B. der Exklusion (Bude/Willisch 2008), der zunehmenden Ungleichheit der Verteilung von Einkommen und anderen ungleichheitsrelevanten Gütern (Frick/Grabka 2009; Hradil 2008). Im Rahmen übergreifender soziologischer Zeitdiagnosen wird dies ergänzend darüber nachgedacht, ob sozioökonomische Benachteiligungen auch als ein Effekt einer zunehmenden Tertiarisierung der Produktion, der Vernichtung klassischer industrieller Arbeitsplätze, verstanden werden können (Rohrbach 2008). Kinderarmut als Phänomen spielt auch, für unsere Debatte wohl am relevantesten, eine bedeutende Rolle in der diagnostizierten zunehmenden Gefährdung der Mittelschicht. Man konstatiert eine Verunsicherung in der Gesellschaftsmitte.

Das Interesse an Kinderarmut wird viertens durch methodische Innovationen sowie die Verfügbarkeit neuer Datensätze, auch längsschnittlicher Natur gefördert.

Wir sehen schließlich fünftens in der neueren Tendenz einer interdisziplinären, ungleichheitssensiblen Kindheitsforschung (s. ausführlich Betz 2008) einen besonders viel versprechenden und wichtigen Weg der Kinderarmutforschung.

Der Blick auf die Betroffenheit der Kinder, insbesondere derjenigen unter 15 Jahren fördert markante Tendenzen zutage. Während im Jahr 2000 15,7% der Kinder von einem Armutsrisiko (60% -Grenze des Nettoäquivalenzeinkommens) betroffen waren, waren es 2008 schon 34 % der Kinder unter 15 Jahren. Zwei Drittel der von Armut betroffenen Kinder leben in dauerhafter Armut - d.h. im Befragungsjahr und in mindestens zwei von drei Vorjahren. Das ist eine eminent wichtige Zahl, da die Dauer von Armut auch die Ressourcen von Eltern aus bildungsnahen Schichten irgendwann unterminiert! Durch die Zahlung staatlicher Transferleistungen wird die Armutsrisikoquote von Kindern um fast zwei Drittel von 34% auf 12% gesenkt. Die SGB II-Statistik für Januar 2008 weist nach vorläufigen Angaben rund 1,8 Mio. Kinder unter 15 Jahren aus, die in rund 1,1 Mio. von insgesamt rund 3,5 Mio. Bedarfsgemeinschaften leben. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies einen Rückgang von 2,1%.

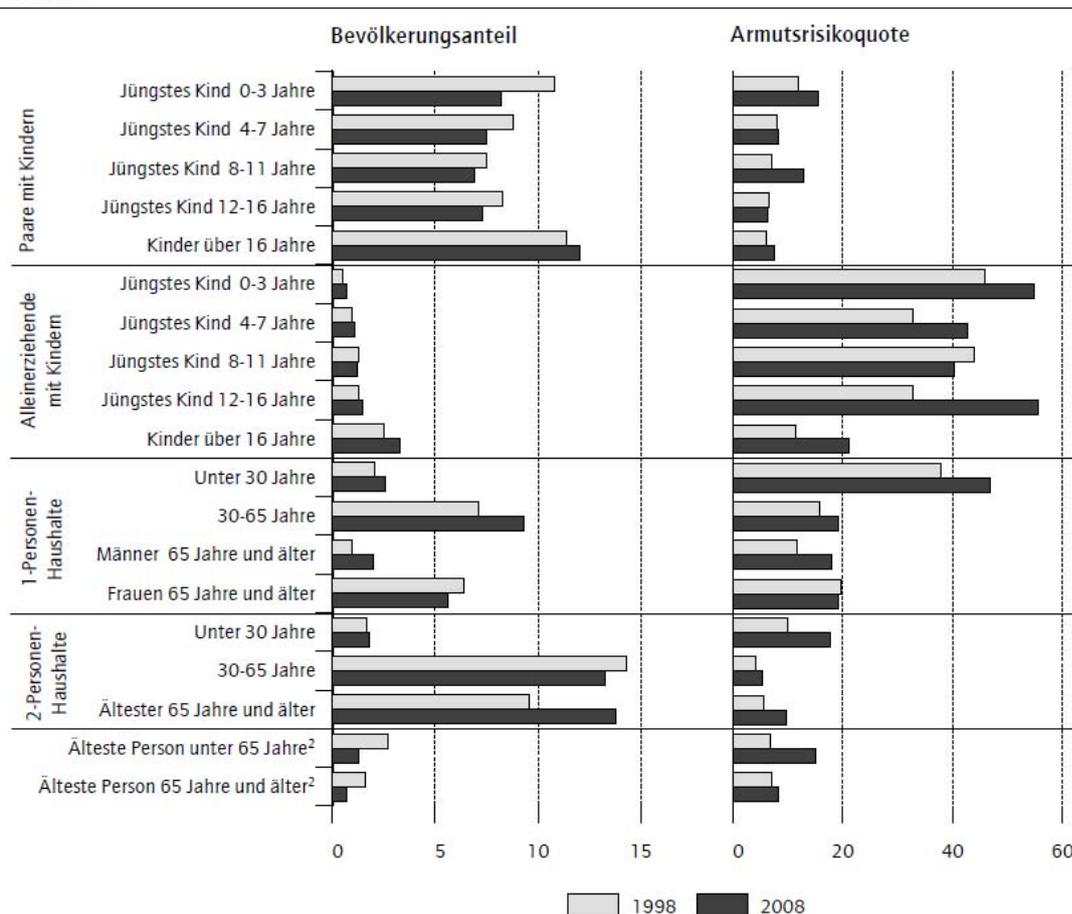
4. Strukturen der Armut: Familientypen

Eine weitere aussagekräftige Differenzierung bietet sich nach **Familientypen** (Träger 2009) an. Hier lässt sich eine Steigerung konstatieren: Obwohl Familienarmut keineswegs ein neues Phänomen ist, hat sich die Situation für einzelne familiäre Teilgruppen verschärft. Betrachtet man die Familientypen (Statistisches Bundesamt 2008, Grundlage wiederum SOEP-Daten), so sind Alleinerziehende am stärksten von Armut betroffen. In Deutschland lebt jede dritte Einelternfamilie in Armut, in Ostdeutschland sogar jede zweite. Aber auch die Armutsquote von Paarhaushalten mit minderjährigen Kindern ist seit 2001 um knapp 3 Prozent auf über 13 Prozent im Jahr 2008 gestiegen.

Abbildung 1:

Bevölkerungsanteil und Armutsrisiko¹ nach Haushaltstypen

In Prozent



¹ Personen mit weniger als 60 Prozent des Median der verfügbaren Einkommen, bedarfsgewichtet je Person in privaten Haushalten.
² Mehr-Generationen-Haushalte und sonstige Haushalte.

Quellen: SOEP; Berechnungen des DIW Berlin.

DIW Berlin 2010

Ebenso hat sich die Armutsquote der Familien mit einem Kind zwischen 2001 und 2006 in den west- und ostdeutschen Bundesländern fast verdoppelt. Waren 2001 in Deutschland noch 7,3 Prozent dieser Familien betroffen, stieg dieser Anteil bis 2006 auf 13,9 Prozent; in Ostdeutschland von 13,4 auf 26,1 Prozent. Ebenso sind Familien mit zwei

Kindern verstärkt armutsgefährdet. Die Armutsquote für diese familiale Teilgruppe stieg im untersuchten Zeitraum von 8,7 auf 12,4 Prozent im Westen und im Osten von 8,4 auf 19,6 Prozent. Interessanterweise ist das Armutsrisiko der Mehrkinderfamilien zumindest in Westdeutschland gesunken, ganz im Gegensatz zu Ostdeutschland: 38,1 Prozent der Mehrkinderfamilien sind dort von Armut betroffen. Wie aus Abbildung 1 deutlich hervor geht, steigt das Armutsrisiko auch in den Jahren bis 2008 an. Betroffen sind insbesondere die Haushalte mit kleinen Kindern, Alleinerziehende und alleinlebende unter 30 Jahren. In diesen Populationen steigt das Armutsrisiko auf über 40%.

Armut wird immer wieder als Ausgangs- und Bezugspunkt diverser Fehlentwicklungen im Kindes- und Jugendalter genommen. Dabei zeigte sich, dass neben der unmittelbaren materiellen Armutslage ein Konglomerat sozialer Einflussfaktoren die Situation bzw. das Verhalten der Kinder umschreibt. So hängt die Belastung durch bzw. die Verarbeitung von Armut unter anderem vom Rückhalt und der Unterstützung ab, die den Heranwachsenden in ihrem sozialen Umfeld zuteil wird. Eine gute Einbindung in soziale Netzwerke und die in diesen gewährte emotionale und instrumentelle Unterstützung hat einen positiven Einfluss auf das Wohlbefinden und die Lebenszufriedenheit und erleichtert den Umgang und die Bewältigung von belastenden Lebenssituationen.

Das ist aber nur einer Seite der Medaille. Zum anderen ist die Teilhabe der Kinder am sozialen Geschehen, die Inklusion der Kinder in die Gesellschaft heute zumindest in normativer Hinsicht zum gesellschaftlichen Standard in den westlichen Demokratien geworden, kann aber unter Armutsbedingungen nur sehr bedingt erreicht werden. Nichts desto trotz erwarten wir – die Gesellschaft – dass die nachwachsende Generation ganz selbstverständlich den Prozess der Inklusion erfolgreich bewältigt. Wie gehen dabei von den folgenden drei Annahmen aus:

1. **Kinder werden gegenüber Erwachsenen in zunehmenden Maße autonom:** Kinderrechte gewinnen an Bedeutung; Kinder sollen an Entscheidungen, die sie betreffen, partizipieren können; Erwachsene haben weniger Rechte, dafür mehr Pflichten gegenüber Kindern; in den Familien setzen sich Interaktionsformen durch, in denen zumindest die traditionelle Eltern-Kind Hierarchie zurück tritt, und schließlich gewinnen Kinder eine eigenständige Position im Gefüge der sozialpolitischen und wohlfahrtsstaatlichen Netze.
2. Parallel zu diesem Autonomiegewinn im Bereich von Familie, Öffentlichkeit und Politik greift **die Institutionalisierung der Kindheit** weiter um sich. Kinder werden länger beschult oder betreut, entweder in Ganztagschulen oder in Betreuungseinrichtungen nach der eigentlichen Schule (z.B. Horte), aber auch in Vereinen, mit kommerziellem Unterricht etc. Die Ersetzung der traditionellen kindlichen Freiräume in Kinder- und Jugendcliquen auf Plätzen, Straßen und anderen freigewählten Treffpunkten durch betreute Räume rückt immer weiter in das Kleinkindalter vor. Kindergärten und Krippen werden zu Lebensräumen eines ständig wachsenden Anteils der Kinder unter sechs/sieben Jahren.
3. Schließlich öffnet sich Kindheit für den Markt. **Kindheit wird kommerzialisiert.** Kinder werden in immer früherem Alter als auch in immer größerem Umfang aktive Marktteilnehmer. Sie verfügen zum Teil über erhebliche Kaufkraft; sie beeinflussen einen nicht unerheblichen Anteil des Ausgabeverhaltens der Haushalte; sie generieren einen wachsenden kindspezifischen Ausgabenbereich, der das

Segment des traditionellen Spielzeugs längst überschritten hat. Sie sind darüber hinaus in die Welt der elektronischen Kommunikation und der Medien einbezogen, und in diesen Bereichen lassen sich thematische Grenzen, die Kinder von spezifischen Themen der Erwachsenen fern halten könnten, kaum noch ziehen.

Unter diesen Bedingungen einer „Inklusions-Kindheit“ bekommt Armut von Kindern eine neue, biografisch besonders gravierende Bedeutung. Sie ist unter Armutsbedingungen nicht leistbar. Vielmehr führt Armut zu frühzeitigem Ausschluss zu einem Zurückbleiben, welches später kaum noch aufholbar ist. Die Realisierung der Teilhabe erfordert eigentlich den Zugang und die Verfügung über die notwendigen materiellen Ressourcen, ohne die sich in hoch monetarisierten Gesellschaften eine Teilhabe nicht realisieren lässt. Die Autonomie ist ohne spezifische persönliche Humanressourcen, wie etwa ein ausgereiftes Selbstbewusstsein, nicht realisierbar. Aber auch dieses ist wie gezeigt unter Armutsbedingungen nicht stark ausgebaut.

Können wir darauf hoffen, dass die Politik aktiv wird und unseren armen Kindern hilft? Es schaut schlecht aus. In den letzten Jahren wurde der Wohlfahrtsstaat in einer Weise reformiert, die Kinderarmut nicht reduziert, sondern zementiert und zum Teil selbst produziert hat. »Alle jüngeren Maßnahmen in der Reform des Sozialsystems gehen zu Lasten von Familien und Minderjährigen (Butterwegge 2009). Verschärft wird das ganze durch kräftig steigende Preise für Energie (Gas, Öl und Strom) sowie Lebens-, Nahrungs- und Genussmittel, aber auch höhere Verbrauchssteuern (Anhebung der Mehrwert- und Versicherungssteuer von 16 auf 19 Prozent ab dem 1. Januar 2007), die sozial benachteiligte Mehrkinderfamilien besonders hart treffen. Diese Familien entsprechen so ganz und gar nicht dem neoliberalen Wunschbild unserer neuen Politikergarde, da sie auf staatliche Unterstützung angewiesen sind, um ein gedeihliches Aufwachsen ihrer Kinder zu gewährleisten. Da wir aber künftig keines unserer Kinder zurücklassen können, bleibt zu hoffen, dass die Politik alsbald eine problembewusstere Einstellung zu diesen Kindern und ihren Familien bekommen wird.

5. Armut in Deutschland – ein Rückblick

Armut stellt in Deutschland nicht nur bei der Population der Kinder bis 15 Jahre eine aktuelle Herausforderung dar. Armut ist durchaus auch ein Thema für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von 15 bis 25 Jahre. Unabhängig von dem Gerangel um die richtige Definition nimmt die Armut seit etwa dreißig Jahren in Deutschland beständig zu. Längere Zeitreihen zu zentralen Armutsindikatoren folgen dabei einem U-förmigen Verlauf. Einer steilen Abnahme der hohen nachkriegsbedingten Armut folgt ein mehrjähriger Tiefstand der Armutsquoten in den 70er Jahren. Ende der 70er Jahre beginnt dann der langsame, aber kontinuierliche Wiederanstieg der Armut in Deutschland. In den letzten Jahren hat sich dieser Prozess nochmals dynamisiert: Die Quoten der relativen Einkommensarmut sind so steil gestiegen wie noch nie in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Sie haben eine Höhe erreicht, die über dem Niveau liegt, das die frühesten verlässlichen Armutsmessungen für Anfang der 1960er Jahre berichten. Zuletzt sind die Einkommensarmutsquoten sieben Jahre in Folge gestiegen, und zwar von ca. 10,8% im Jahr 1997 auf 14,5% in 2010 (Martens 2012). Die Steigerung betrug also ca. 50%. War Armut aber in den 60er Jahren alt und weiblich, ist sie jetzt jung, kinderreich und alleinerziehend. Ein Lichtblick vermag der jüngst vorgelegte

Familienreport zu geben, der von einer Reduzierung der Kinder in Armut, bezogen auf die SGBII-Bezieher, in der letzten Zeit zu berichten weiß.

Laut dem Armutsbericht 2011 lebten in Deutschland 2010 zwölf Millionen Menschen, die akut von Armut bedroht sind. Das entspricht einem Bevölkerungsanteil von 14,5 Prozent. Die Zahl hat sich in den vergangenen fünf Jahren weder in der Krise noch im anschließenden Boom großartig verändert. Die Armut ist und bleibt sehr ungleich verteilt. Es gibt einen reichen Süden, zu dem Bayern, Hessen und Baden-Württemberg zählen. Und einen armen Nord- Westen. Am ärmsten ist Deutschland in einigen Städten des Ruhrgebiets, in Mecklenburg-Vorpommern und in Berlin. In Dortmund ist die Armutsquote binnen sechs Jahren sogar um 24 Prozent gestiegen. Fast ein Viertel der Bevölkerung ist dort von Armut bedroht. In Duisburg sind es 21,5 Prozent. Und in Gelsenkirchen lebt jeder fünfte Einwohner inzwischen von Hartz IV.

Schon mit diesen wenigen Zahlen wird deutlich, dass das klassische Ost-West-Schema nicht mehr gilt, wonach der Westen im Gegensatz zum Osten keine Armut kennt. Zwar liegen im Osten nach wie vor die ärmsten Regionen Deutschlands. Dennoch hat sich in den letzten fünf Jahren die Situation hier verbessert, wohingegen sie sich im Westen stetig verschlechtert. So kann es einen auch nicht verwundern, wenn die ärmsten Ecken der alten Bundesrepublik derzeit in Nordrhein-Westfalen bzw. im Norden liegen: Hannover hat eine Armutsquote von 21,3 Prozent, Bremen von 21,1 Prozent.

6. Allgemein akzeptierte Festlegung und Berechnung der relativen Armutsquoten.

Bei der Berechnung der „relativen Armutsquoten“ werden, wie mittlerweile in der EU üblich, Personen in Haushalten gezählt, deren Einkommen weniger als 60 Prozent des durchschnittlichen (Median) bedarfsgewichteten Einkommens in Deutschland liegt.

Nach der alten OECD-Skala geht der Hauptbezieher des Einkommens mit dem Faktor 1,0 in die Gewichtung ein, alle anderen Mitglieder des Haushaltes im Alter von 14 und mehr Jahren mit 0,7 und alle anderen mit 0,5. Nach der neuen bzw. modifizierten OECD-Skala geht der Hauptbezieher des Einkommens mit dem Faktor 1,0 in die Gewichtung ein, alle anderen Mitglieder des Haushaltes im Alter von 14 und mehr Jahren mit 0,5 und alle anderen mit 0,3. Die neue Norm ist auf internationaler Ebene bereits der zweit Versuch Armutsgrenzen allgemeinverbindlich festzulegen. Der alte Entwurf hatte den großen Nachteil, dass damit ein weit größerer Teil der Bevölkerung der einzelnen Staaten als arm zu gelten hätte. Die damit verbundenen Ansprüche ließen es politisch notwendig erscheinen, eine Korrektur vorzunehmen.

2010 lag diese quasi-amtliche Armutsgefährdungsschwelle für einen Single-Haushalt bei 826 Euro, für Familien mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern unter 14 Jahren lag sie bei 1.735 Euro. Damit liegt die 60-Prozent-Grenze für den Alleinlebendenhaushalt noch relativ deutlich über der durchschnittlichen Hartz-IV-Bedarfsschwelle von 701 Euro. Bei der Familie mit zwei Kindern unter 14 Jahren betrug die Differenz jedoch nur noch 39 Euro, so dass praktisch nicht mehr von „Armutgefährdung“ sondern bereits von Armut gesprochen werden muss, wenn diese Familie an der amtlichen Armutsge-

fährdungsschwelle lebt. Wie die Tabelle 1 deutlich macht, sind weder die Armutsgrenzen noch die Armutsquoten eindeutig definiert. Damit erfordert die langfristige Beobachtung der Entwicklung des Armutsrisikos die Festlegung auf eine der möglichen Bestimmungsarten.

Tabelle 1: Armutsgrenzen und Armutsquoten von 2003 bis 2009 bei unterschiedlichen Datenquellen

Datenquelle	Armutsrisikogrenze Euro	Armutsrisikquote %	Anzahl betroffener Personen Mio.
2003			
EVS	1.000	13,6	11,1
2005			
EU-SILC	783	12,5	10,2
SOEP	881	14,6	11,9
MZ	736	14,7	12,0
2006			
EU-SILC	889	15,2	12,4
SOEP	888	13,6	11,1
MZ	746	14,0	11,5
2007			
EU-SILC	916	15,2	12,4
SOEP	917	14,4	11,8
MZ	764	14,3	11,6
2008			
EU-SILC	929	15,5	12,6
SOEP	929	14,6	11,8
MZ	787	14,4	11,7
2009			
MZ	801	14,6	11,9

Quelle: Bundesdrucksache 17/6722

Nimmt man die neue OECD-Richtlinie als Basis für die Bestimmung von Armut oder Armutsgefährdung, stellt sich die Armutsentwicklung auf Bundesebene, in Bayern, in Oberbayern und in München seit 2005 bis heute wie folgt dar

Tabelle 2: Armutsgefährdung und SGBII-Quote im Vergleich seit 2005

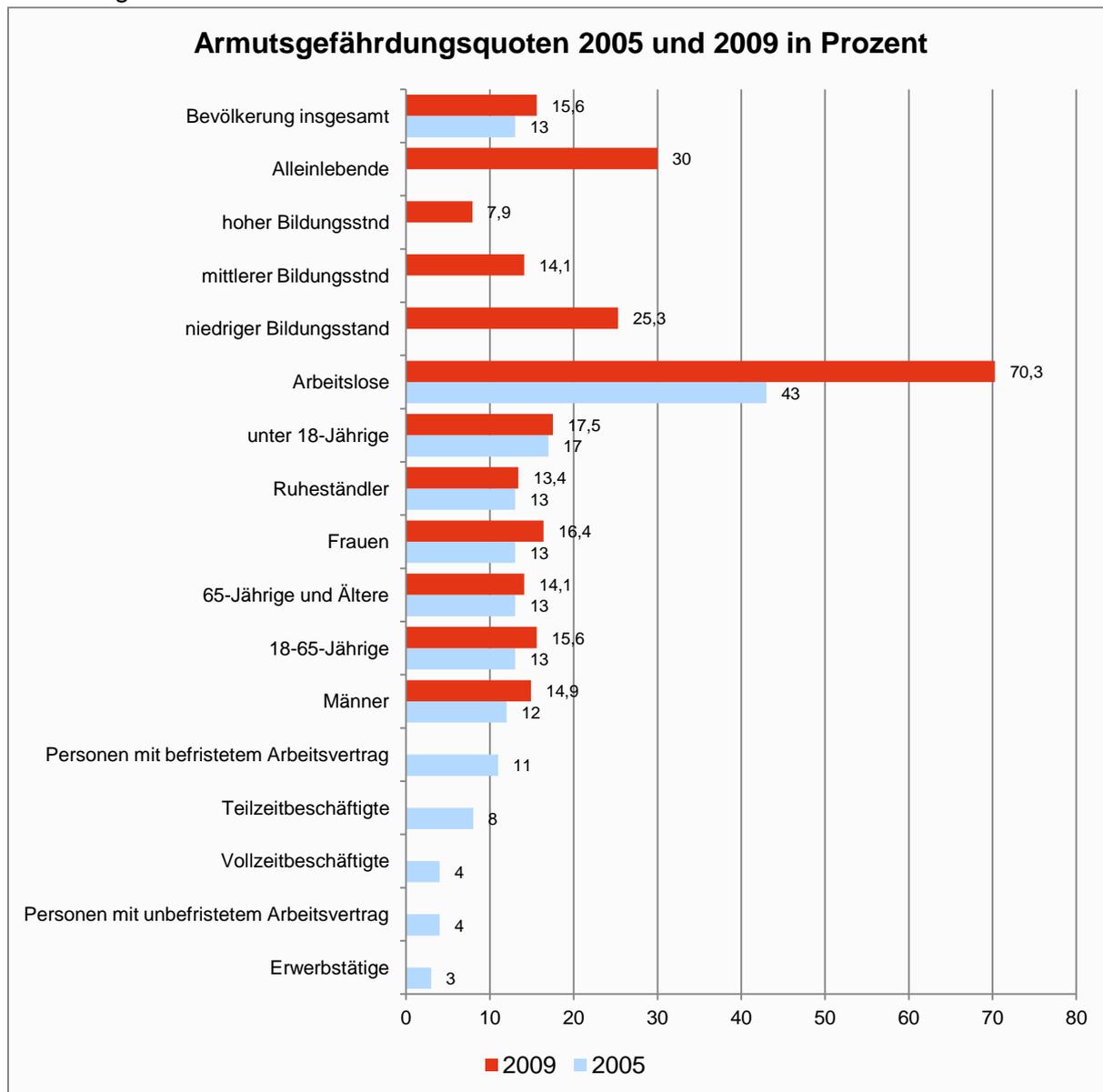
	Armutslage	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Deutschland	Armutsgefährdungsquote	14,7	14	14,3	14,4	14,6	14,5	
	SGBII-Quote	10,3	11,2	11	10,6	10,4	10,4	9,8
Bayern	Armutsgefährdungsquote	11,4	10,9	11	10,8	11,1	10,8	
	SGBII-Quote	5,2	5,6	5,3	4,9	4,9	4,9	4,4
Oberbayern	Armutsgefährdungsquote	9,3	8,6	8,8	8,7	8,9	8,8	
	SGBII-Quote							
München	Armutsgefährdungsquote	8,9	8	8,4	8,2	8,6	8,7	
	SGBII-Quote	6,4	6,8	6,8	6,6	6,8	7	6,8

Quelle: Mikrozensus

Hinter dieser Darstellung der Armutsentwicklung verbirgt sich eine Entwicklung seit dem Januar 2005, die es zu erläutern gilt. Zu diesem Zeitpunkt wurde die Grundsicherung für Arbeit eingeführt. Eines der Hauptmerkmale der neuen Gesetze im Sozialgesetzbuch II ist der Zwang für Langzeitarbeitslose, jegliche Arbeit anzunehmen unabhängig von der Qualifikation. Dieser politisch gewollte Effekt schlägt seither in deutlicher Weise auf die Entwicklung der Nettoeallöhne durch. Seit 2005 sinken die Nettoeallöhne pro Arbeitnehmer deutlich – obwohl die Wirtschaft kräftig wächst. Dem positiven Effekt eines stark ansteigenden Bruttoinlandsprodukts und einer Zunahme der Anzahl der Arbeitnehmer steht seit 2004 das Absinken der Realnettolöhne der Arbeitnehmer gegenüber und zwar in sehr deutlicher Weise ((Martens 2012; 201).

Damit kommt es in Deutschland zu einer bislang unbekanntem Situation. Die Armutsquoten sinken nicht, wie zu erwarten gewesen wäre, sondern sie steigen an - zum Teil deutlich. Auch der Paritätische Gesamtverband verweist in seiner Studie 2011 auf diesen Zusammenhang, wenn er darstellt, dass selbst starke wirtschaftskonjunkturelle Ausschläge so gut wie keinerlei Einfluss mehr auf die Armutsentwicklung haben. „Ein signifikantes Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts von 3,4 Prozent im Jahr 2006 ging mit einem Rückgang der Armutsgefährdungsquote von gerade einmal 0,7 Prozent einher. Das gleiche gilt für das Aufschwungsjahr 2010 (+3,6 % BIP). Das Wirtschaftswachstum im Jahr 2007 von 2,7 Prozent wurde sogar von einem leichten Anstieg der relativen Armutsquote begleitet“ (paritätischer Gesamtverband 2011; S.3). Es darf aber auch nicht verschwiegen werden, dass auch ein wirtschaftlicher Einbruch wie in 2009 (-4,7 % BIP) nicht zu einem nennenswerten Anstieg der Armutsquote geführt hat. Hier erwies sich das Konzept der damals schnell eingeführten Kurzarbeiterregelung als ausgesprochen hilfreich um damit erfolgreich die krisenbedingte Arbeitslosigkeit bekämpfen zu können. Dies hat Auswirkungen auf die Armutsgefährdungslage unterschiedlichster Bevölkerungsgruppen. Im Rahmen des Projekts „Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik“ hat das Statistische Bundesamt (Destatis) auf Basis des Mikrozensus für das Jahr 2010 die Armutsgefährdungsquoten unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen 2011 veröffentlicht. Es ergibt sich im Vergleich zu der Situation von 2005 folgendes Bild:

Abbildung 2:



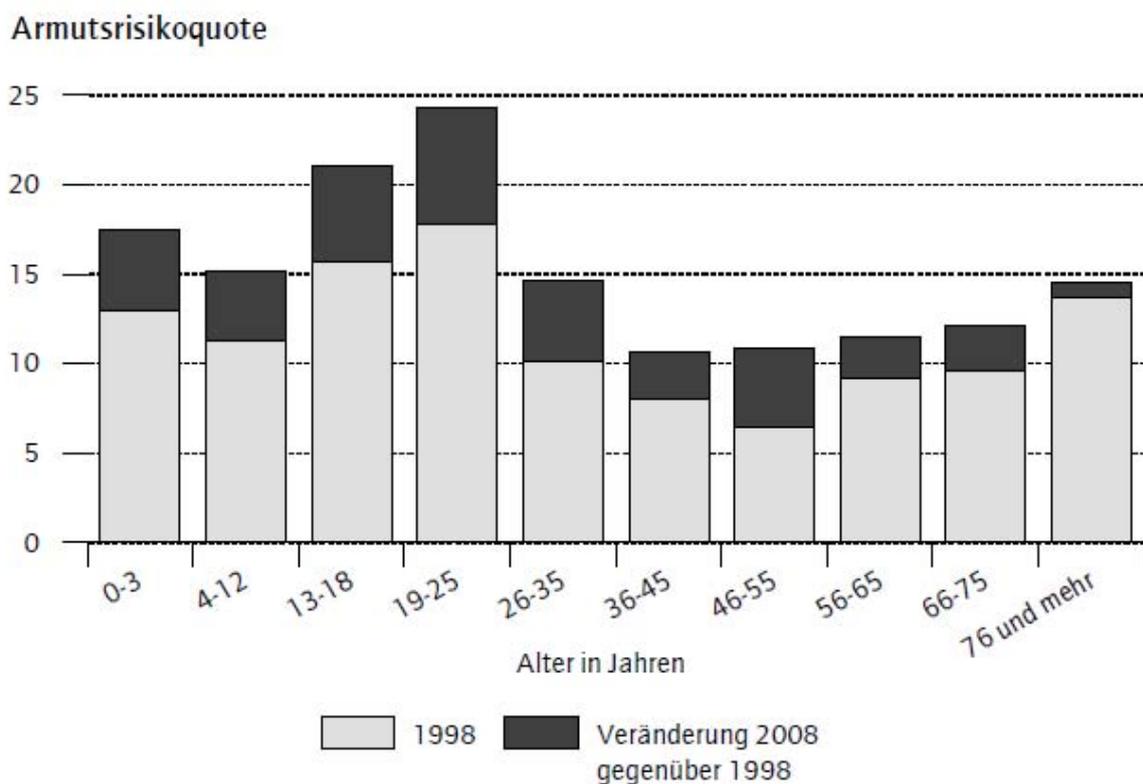
Quelle: Statistisches Bundesamt: Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC) Bundeszentrale für politische Bildung, 2012

Die Armutsgefährdungsquoten sind – wie man an dem Vergleich Bevölkerung insgesamt zwischen 2005 und 2009 deutlich erkennt, angestiegen. Dies gilt für Frauen mehr als für Männer, für Arbeitslose in besonderer Weise und es zeigt sich auch die hohe Betroffenheit der Jugendlichen und der gering Gebildeten.

Weit überdurchschnittliche Armutsrisiken sind bei Kindern und insbesondere bei jungen Erwachsenen zu beobachten. Im Jahr 2008 lebten knapp ein Viertel der Erwachsenen im Alter von 19 bis 25 Jahren in Haushalten mit einem verfügbaren Einkommen unterhalb der Armutsschwelle. Diese Gruppe weist auch den absolut stärksten Zuwachs des Armutsrisikos in den vergangenen zehn Jahren auf. Dazu dürften vor allem drei Faktoren beigetragen haben: Erstens haben die Dauer der Schul- und Berufsausbildung sowie der Anteil der Hochschulabsolventen an den jeweiligen Altersjahrgängen zugenommen, was den Eintritt in den Arbeitsmarkt und die Erzielung von Erwerbseinkommen verzögert. Zweitens erfolgt der Einstieg in den Arbeitsmarkt bei Vielen über prekäre

re Beschäftigungsverhältnisse oder schlecht bezahlte Praktika (Generation Praktikum). Drittens gibt es einen Trend zur früheren Abspaltung vom elterlichen Haushalt, das heißt innerhalb der Gruppe der jungen Erwachsenen finden sich zunehmend Ein-Personen- und Alleinerziehenden-Haushalte. Deren Bevölkerungsanteil hat gegenüber 1998 um gut sieben Prozentpunkte zugenommen. Die Armutsquote unter allein lebenden jungen Erwachsenen lag 2008 bei über 65 Prozent (Grabka/Frick 2010). Hier dürfte sich das Fehlen der Einkommensvorteile des gemeinsamen Wirtschaftens in Mehr-Personen-Haushalten auswirken, da Fixkosten wie die Miete nicht geteilt werden können. Zudem kann im Fall von Arbeitslosigkeit nicht auf alternative Einkommen weiterer Haushaltsmitglieder zurückgegriffen werden. Dies führt dazu, dass junge allein lebende Erwachsene bis zu einem Alter von 25 Jahren im Jahr 2008 ein um bis zu 36 Prozent höheres Armutsrisiko im Vergleich zu einem kinderlosen Paarhaushalt im mittleren Alter aufweist (Grabka/Frick 2010).

Abbildung 3: Armutsrisikoquote auf Grund der SOEP-Daten 2008



1 Personen mit weniger als 60 Prozent des Median der verfügbaren Einkommen, bedarfsgewichtet je Person in privaten Haushalten.

Quellen: SOEP; Berechnungen des DIW Berlin.

DIW Berlin 2010

Gleichzeitig lässt sich etwas anders im Hinblick auf die Armutsgefährdungsquoten ausmachen. Versucht man die Quoten auf die Situation in den Bundesländern herunter zu brechen und bemüht man sich dann um einen Vergleich zwischen den Bundesländern lässt sich aktuell feststellen, dass Bayern im Ranking der von Armut betroffenen oder von Armutsgefährdung bedrohten Bundesländer erstmals im vorliegenden Beobachtungszeitraum Rang 1 erreicht hat, d.h. die Armutsgefährdungsquoten der Bevölkerung liegt in Bayern insgesamt nur bei 10,9 Prozent in Bayern, gefolgt von 11,0 Prozent in Baden-Württemberg. Spitzenreiter

sind mit 21,1 Prozent Bremen (Rang 15) und mit 22,4 Prozent Mecklenburg-Vorpommern (Rang 16,). (vgl. Sozialbericht Bayern 2009)

7. Familien- und Kinderarmut in Bayern auf der Grundlage des Ländermedian

Bislang wurde die Armutsdiskussion auf der Grundlage des Bundesmedian geführt. Dies hat den Vorteil, dass auf der Grundlage dieser Daten und Befunde Ergebnisse mit anderen Bundes-Ländern verglichen und entsprechend einsortiert werden können. So lassen sich damit die Bundesergebnisse tatsächlich mit den jeweiligen Länderergebnissen z.T. auch mit den Ergebnissen für die Kreise oder kreisfreien Städte vergleichen.

Die Sozialberichte Bayern 2010 und 2011 stellen aber auf einen innerbayrischen Vergleich ab und geben dafür einen eigenen Ländermedian als Basis an. Auf der Grundlage des zu Recht für maßgeblich erklärten mittleren Einkommens der jeweils betroffenen regionalen Einheit kommt man dann dazu, dass das Armutsrisiko in Bayern für die Jahre 2008 und 2009 folgendermaßen aussieht:

Tabelle 3: Armutsrisiko auf der Basis des Ländermedians im Vergleich

	2008	2009
Bayern:	13,6	13,7 Prozent
Früheres Bundesgebiet (ohne Berlin):	14,5	14,8 Prozent
Bundesrepublik Deutschland:	14,4	14,6 Prozent

Quelle: Sozialbericht Bayern 2011

Für die Nutzung des Ländermedians spricht, dass die jetzt ausgewiesene relative Armut immer im Vergleich zu den tatsächlich vorherrschenden Lebensbedingungen der Region erfasst und dargestellt wird. Unter Zuhilfenahme dieses Verfahrens wird sehr viel deutlicher, was Armut im regionalen Kontext tatsächlich bedeutet, da z. B. das sehr viel höhere Lohnniveau in Bayern zu einem höheren Anteil derjenigen führt, die gemessen am Median jetzt in die Armutskategorie fallen – wie die Zahlen in Tabelle 3 deutlich zeigen. Von durchschnittlich 10,9% Armutsbetroffenen laut der Normierung am Bundesmedian, steigt die Armut in Bayern auf 14,6% an.

Der Sozialbericht Bayern 2011 liefert zugleich einen Überblick, über die Zahl der Personen, die seitens der Bayerischen Staatsregierung als armutsgefährdete Personen angesehen werden. Von Armut in Bayern sind danach betroffen:

Tabelle 4: Anzahl der armutsgefährdeten Personen in Bayern 2010

insgesamt	1.635.000 Personen
Frauen	899.000 Personen
Männer	736.000 Personen
unter 25	514.000 Personen
65 und älter	405.000 Personen
Einpersonenhaushalte	515.000 Personen
Mehr-Personen-Haushalte ohne Kind	458.000 Personen
Haushalte mit Kindern	662.000 Personen

Quelle: Sozialbericht Bayern 2011

Weiter belegt der Sozialbericht Bayern 2011 für einzelne Bevölkerungsgruppen ein zum Teil gravierend erhöhtes Armutsrisiko in Bayern.

Tabelle 5: Anteil der armutsgefährdeten Personen in Bayern 2010

Geschiedene	22,9 Prozent
Dauernd getrennt Lebende	25,0 Prozent
Rentnerinnen und Rentner	20,3 Prozent
Erwerbslose	66,4 Prozent
Personen mit Migrationshintergrund	23,3 Prozent
Personen ohne beruflichen Abschluss	34,0 Prozent
Alleinerziehende	40,6 Prozent

Quelle: Sozialbericht Bayern 2011

Dabei zeigt sich, dass die unter 25 Jährigen aber auch Haushalte mit kleinen Kindern besonders häufig von Armut betroffen waren. Auch zählen wieder die Einpersonenhaushaltungen zu den besonders gefährdeten Populationen. Wie Tabelle 5 zeigt, sind es dabei die Erwerbslosen, die Personen ohne berufliche Bildung und die Alleinerziehenden, die weit überdurchschnittlich zur armen Bevölkerung gerechnet werden müssen.

Besondere Betrachtung verdienen im Konzept der relativen Einkommensarmut die staatlichen Transferleistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch des Sozialgesetzbuches (SGB II). Personen, die erwerbsfähig sind, ihren Lebensunterhalt aber nicht aus eigenen Mittel finanzieren können, erhalten nach dieser Vorschrift Arbeitslosengeld II („Hartz IV“). In Bayern waren dies 2011 nahezu eine halbe Million Menschen. In Deutschland sind es rund 6,3 Millionen Leistungsempfänger nach SGB II (Quelle: Bundesagentur für Arbeit, August 2011)

In diesem Zusammenhang lassen sich immer häufiger die sogenannten „beschäftigten Leistungsbezieher“ beobachten. Diese volkswirtschaftlich wie sozialpolitisch ebenso fragwürdige und für die Betroffenen entwürdigenden Zustand betrifft in Deutschland nahezu 1,32 Millionen Menschen im März 2011. Damit werden jene Personen beschrieben, deren Lohn aus einer Vollzeitberufstätigkeit ohne „Aufstockung“ mit Leistungen nach „Hartz IV“ nicht ausreicht, das eigene Auskommen zu sichern. Dies bedeutet, dass sie zum Leistungsbezug in der Grundsicherung berechtigt waren, obwohl sie gleichzeitig in einem sozialversicherungspflichtigen oder geringfügig entlohnten Beschäftigungsverhältnis standen. Die Zahl der „Aufstocker“ beträgt für Bayern insgesamt: 95.569.

Diese Gruppe ist insoweit von besonderem Interesse, da unter diesen 49.139 sozialversicherungspflichtig beschäftigte Leistungsbezieher im Rahmen des SGB II in Bayern ca. 13% Jugendliche unter 25 Jahren waren. Wenn gleichzeitig 59,4% davon in Vollzeit tätig waren und 40,6% in Teilzeit und es sich in 56,5% der Fälle um Frauen gehandelt hat und 32,5% Ausländer waren, entsteht ein Bild, dass den Eindruck von einer immer stärkeren Armutsgefährdung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen entstehen lässt.

Dieser Eindruck wird noch durch folgende Zahlen untermauert. Neben den versicherungspflichtig beschäftigten Leistungsbeziehern finden sich in der Armutsgefährdeten Bevölkerung auch noch die geringfügig entlohnt beschäftigten Leistungsbezieher nach dem SGB II. Davon gab es 2011 in Bayern 46.430. Darunter sind 11,8% Jugendliche unter 25 Jahre, 60,4% Frauen und 33,9% Ausländer. Auch hier sind es wieder die Ausländer und die Jugendlichen, die neben dem Kriterium „Frau“ in einem erheblichen Umfang in dieser Armutskategorie vertreten sind.

Und es gibt noch eine Kategorie von Armutsgefährdeten Personen, die dringend einer Erwähnung bedarf. Es handelt sich um die überschuldeten Privatpersonen. Über diese Population gibt der Schuldneratlas beredt Auskunft:

Tabelle 6: Zahl der überschuldeten Privatpersonen in Bayern:

2008	740.000
2009	690.000
2010	730.000
2011	710.000

(Quelle: Creditreform; Schuldner Atlas Deutschland 2010 und 2011)

Nach dem Schuldneratlas betrug die Schuldnerquote, d.h. der Anteil der Personen, bei denen die zu leistenden monatlichen Gesamtausgaben höher sind als ihre Einnahmen, im Jahr 2011 im Verhältnis zu allen Personen ab 18 Jahren für Bayern 6,88 Prozent nach 7,06 Prozent im Jahr 2010 (6,72 Prozent im Jahr 2009).

Fasst man alle diese Angaben zusammen und versucht zum einen die Entwicklung von Armut in der Altersgruppe der 14 bis 25 Jährigen über die letzten sechs Jahre darzustellen, zum andern zwischen Frauen und Männern zu unterscheiden, erhält man folgende Tabelle:

Tabelle 7: Die 14-24Jährigen und deren Lebenslage nahe an oder in der Armut auf der Basis des Bundesmedian in Deutschland

Alter	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Armutsgefährdungsquote Deutschland	14,7	14	14,3	14,4	14,6	14,5
unter 18 Jährige	19,5	18,6	18,4	18,4	18,7	18,2
18 bis unter 25 Jährige	23,3	22,3	22,4	22,4	22,9	22,7
18 bis unter 25 Jährige Männer	22,3	21,3	21	20,9	21,6	21,2
18 bis unter 25 Jährige Frauen	24,3	23,3	23,9	24,1	24,2	24,2

Quelle: Mikrozensus

Damit erweist sich der Eindruck als richtig, dass die Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den letzten sechs Jahren zu jener Bevölkerungsgruppe gehören, die in stärkerem Maße von Armut oder Armutsgefährdung betroffen ist, als wir dies angesichts der positiven Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt und dem drohenden Fachkräftemangel für gut heißen können.

Tabelle 8: Die 14-24Jährigen und deren Lebenslage nahe an oder in der Armut auf der Basis des Bundesmedian in Bayern

Alter	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Armutsgefährdungsquote Bayern	11,4	10,9	11	10,8	11,1	10,8
unter 18 Jährige	13,9	12,6	12,8	12,2	12,5	11,6
18 bis unter 25 Jährige	14,9	14,4	15,8	15,1	16,2	15,3
18 bis unter 25 Jährige Männer	13,5	13,6	13,9	13,3	15,1	14,2
18 bis unter 25 Jährige Frauen	16,4	15,3	17,7	17	17,4	16,4

Dieser Trend setzt sich auch in Bayern trotz der an sich weit aus positiveren Entwicklung fort. Dabei fällt auf, dass zum einen der Unterschied der unter 18 Jährigen zu den Älteren nicht so deutlich ausfällt und zum andern, dass die männlichen jungen Erwachsenen über 18 Jahre bis 2008 kaum mehr von Armut betroffen waren als die unter 18

Jährigen. Dies trifft aber für die beiden letzten Jahre nicht mehr zu. Hier ist ein deutlicher Effekt zu einem erhöhten Armutsrisiko zu erkennen. In der Krise sind es die Jungen und jungen Erwachsenen, die schnell in prekäre Lebensverhältnisse abrutschen.

8. Folgen der Armut – ein multidimensionaler Effekt

Grundsätzlich gilt, dass es oft schwierig ist, zwischen Folgen und Ursachen der Armut zu unterscheiden. Zwischen den die Armut bestimmenden Faktoren gibt es Interdependenzen, also gegenseitige Abhängigkeiten, die sich wechselseitig bedingen und/oder verstärken. Insofern lassen sich Ursachen, Symptome und Folgen von Armut nicht sauberlich trennen, sondern müssen stets zusammen gesehen werden. Deshalb sprechen wir auch vom Teufelskreis der Armut. Trotz dieser Schwierigkeit gehen wir hier speziell auf die Folgen – bzw. Symptome – von Armut ein, um deutlich zu machen, dass Armut schwerwiegende und multidimensionale Konsequenzen nach sich ziehen kann, die leidvoll erlebt werden und die Armut zu verstetigen drohen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Armut nicht nur als materielle Armut erlebt und verstanden wird, sondern auch als kulturelle, soziale, emotionale, geistige und spirituelle Armut verstanden werden kann und verstanden werden muss.

Zu den Folgen bzw. Symptome der Armut könnten demnach gehören:

1. Geldmangel und Kaufkraftschwäche

Die Armen können sich Güter, die für die Wohlhabenden selbstverständlich sind, oft nicht leisten; oder sie können sich Güter nicht in der den Wohlhabenden zugänglichen Qualität leisten. Aufgrund begrenzter Ressourcen wohnen sie auch oft in beengten Wohnverhältnissen.

2. Bildungsbenachteiligung

Entweder ermessen die Armen nicht den Wert einer guten Bildung und Ausbildung und sind nicht ausreichend motiviert, sich dem Zwang intensiven Lernens zu unterziehen. Es kann auch sein, dass sich die Armen eine gute Ausbildung schlichtweg nicht leisten können

3. Sozial-kulturelle Armut

Es kann sein, dass Menschen aufgrund ihrer ethnischen oder sozialen Herkunft nicht an den sozial-kulturellen Reichtümern einer Gesellschaft teilnehmen können: Sie haben wenig Zugang zu Literatur, Theater, Musik oder zum gesellschaftlichen Leben begüterter Schichten.

4. Werteverluste

Aufgrund materieller, sozialer, kultureller oder ethnischer Benachteiligungen entwickeln sich arme Familien zuweilen nicht der Werte bewusst, die notwendig sind, um Persönlichkeitsmerkmale und Fähigkeiten zu entwickeln, die ihnen helfen würden, sich in der Gesellschaft durchzusetzen

5. Seelische/emotionale/psychische Armut

Kinder, die in Familien aufwachsen, in denen die Eltern nur unzureichende kommunikative, emotionale und erzieherische Mittel zur Verfügung haben, damit ihre Kinder zu verantwortungsvolle Erwachsene heranreifen, wachsen mit Defiziten auf, die sie ihr ganzes Leben behindern können

6. Vernachlässigung

Kinder, die von ihrem Elternhaus körperlich, seelisch und geistig vernachlässigt oder gar missbraucht werden oder die ohne Eltern aufwachsen und von Heim zu Pflegeeltern abgeschoben werden, ohne Vaterfiguren oder Vorbilder zu kennen, bleiben weitgehend sich selbst überlassen und können sich nur in Ausnahmefällen selbst aus dem Sumpf einer verarmten Kindheit herausziehen

7. Ausländerspezifische Benachteiligungen

Aufgrund fremder ethnischer Herkunft und oft daraus erwachsener Diskriminierung kann es sein, dass Menschen sowohl in sozialer, emotionaler, beruflicher und damit auch in materieller Hinsicht ausgegrenzt bleiben.

9. Darstellung ausgewählter Aktivitäten zur Bekämpfung der Armutspänomene

Wie oben bereits angedeutet, sieht das Konzept der internationalen Armutsbekämpfung vor, dass die Armutsbekämpfung ein zentrales Ziel der Sozialpolitik gerade auch auf kommunaler Ebene darzustellen hat. Vor diesem Hintergrund sind auch die einschlägigen kommunalen Aktivitäten als Teil einer die gesamte Sozial- und Wirtschaftspolitik angehenden Strategie zu sehen. Wenngleich die zentralen Armutsursachen durch nationale und/oder globale Rahmenbedingungen geprägt werden und auch die wichtigsten Instrumente zur direkten, monetär wirksamen Armutsbekämpfung durch Bundes- und Landesgesetze festgelegt sind, gilt im Folgenden die besondere Aufmerksamkeit jenen Aktivitäten, die die politischen Rahmenbedingungen und gesetzgeberischen Maßnahmen abbilden.

Armutsbekämpfung als monetäre Unterstützungsleistung ist an strenge Bedingungen geknüpft, die nicht beliebig ausgedehnt werden können. Daher setzt in München die Armutsbekämpfung in erster Linie bei den Ursachen und Folgen wirtschaftlicher Benachteiligung an, zu denen ein breites Maßnahmenpektrum gehört. Diese sollen im Folgenden schlagwortartig und exemplarisch dargestellt werden. Die Bereiche Erwerbstätigkeit, Bildung, Wirtschaftliche Rahmenbedingungen(Überschuldung), Gesundheit ,Wohnen, Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und Familie und Kinder sollen dabei Erwähnung finden.

Erwerbstätigkeit:

Die Integration Erwerbsfähiger in das Arbeitsleben ist der Schlüssel dafür, Teilhabe- und Verwirklichungschancen für alle Haushaltsmitglieder zu eröffnen und damit auch Kinderarmut zu vermeiden. Dabei bedeutet angemessen entlohnte Arbeit nicht nur die

eigenständige Sicherung des Lebensunterhalts, sondern auch gesellschaftliche Anerkennung und ein selbstbestimmtes Leben. Zu Beginn des Jahres 2005 wurde in Deutschland ein zweistufiges System der Arbeitsmarktpolitik geschaffen. Zum einen existiert weiterhin die beitragsfinanzierte Arbeitsförderung nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III). Zum anderen wurden die beiden steuerfinanzierten und bedürftigkeitsabhängigen Sozialleistungssysteme Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige zur steuerfinanzierten Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II zusammengeführt. Erwerbsfähige, die früher Leistungen der Sozialhilfe bezogen, haben nun ein Recht auf die Beratungs-, Vermittlungs- und Qualifizierungsangebote der Agentur für Arbeit.

Sozialpolitische Maßnahmen:

- **„JobPerspektive“:** Mit der „JobPerspektive“ sollen bis zu 100.000 arbeitsmarktfremde Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen dauerhaft eine berufliche Perspektive erhalten. Diese Zielgruppe hat auch das Bundesprogramm **„Kommunal-Kombi“**.
- **„Perspektive 50plus - Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen“:** Mit dem Bundesprogramm sollen bis Ende 2010 über 200.000 ältere langzeitarbeitslose Menschen aktiviert und bis zu 50.000 davon in den allgemeinen Arbeitsmarkt integriert werden.
- **Beschäftigungspflicht und Initiativen „job – Jobs ohne Barrieren“ und „Job4000“:** Mit dem neu gestarteten Programm „Job4000“ sollen bis Ende 2013 mindestens 4.000 besonders betroffene schwerbehinderte Menschen in Arbeits- und Ausbildungsplätze integriert werden.
- **Migrationspezifische Arbeitsfördermaßnahmen:** Die Verbesserung der berufsbezogenen Sprachförderung trägt ebenso wie das bundesweite Beratungs- und Informationsnetzwerk „IQ – Integration durch Qualifizierung“ zur Unterstützung der beruflichen Eingliederung von Personen mit Migrationshintergrund bei. Das Sonderprogramm des Bundes zur Einstiegsqualifizierung wird insbesondere von Personen mit Migrationshintergrund erfolgreich genutzt.
- **Die „Initiative 50plus“** soll die Beschäftigungschancen Älterer verbessern und gleichzeitig einen Bewusstseinswandel zur Beschäftigung Älterer in der Gesellschaft anstoßen. Die Rahmenbedingungen für die berufliche Weiterbildung werden verbessert.
- **Das Arbeitnehmer-Entsendegesetz und das Mindestarbeitsbedingengesetz** werden weiterentwickelt, so dass in bestimmten Branchen Mindestlöhne festgelegt werden können.

Quelle: 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung 2007

Bildung:

Das Bildungsniveau der Bevölkerung ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Ursache hierfür ist, dass ein wachsender Anteil der Bevölkerung über hoch qualifizierende Bildungsabschlüsse verfügt. Dies ist grundsätzlich positiv zu bewerten, da zukünftig ein steigendes Qualifikationsniveau erforderlich ist. Die Nachfrage der Wirtschaft nach Un- bzw. Geringqualifizierten sinkt, so dass Bildungsanstrengungen bereits im frühkindlichen Bereich verstärkt ansetzen müssen, um die Zugangschancen für alle zu verbessern.

Bildung

	Frühzeitige Schul- und Ausbildungsabgänger*, 2010			Bildungsstand mindestens Sekundarstufe II**, 2010			Durchschnittl. Alter in der Tertiärausbildung***, 2009
	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	
EU27	14,1	16,0	12,1	79,0	76,2	81,8	22,1
Belgien	11,9	13,8	10,0	82,5	80,3	84,7	20,7
Bulgarien	13,9	13,2	14,5	84,4	85,0	83,6	21,5
Tsch. Republik	4,9	4,9	4,8	91,9	91,1	92,8	22,3
Dänemark	10,7	13,6	7,5	68,3	61,4	75,6	25,2
Deutschland	11,9	12,7	11,0	74,4	72,2	76,7	23,2
Estland	11,6	(15,2)	:	83,2	76,9	89,5	22,1
Irland	10,5	12,6	8,4	88,0	85,3	90,6	20,2
Griechenland	13,7	16,5	10,8	83,4	79,5	87,2	:
Spanien	28,4	33,5	23,1	61,2	54,7	67,9	22,4
Frankreich	12,6	15,2	10,0	83,2	80,2	86,2	20,5
Italien	18,8	22,0	15,4	76,3	72,6	80,2	22,2
Zypern	12,6	16,2	9,8	86,3	83,2	89,0	21,2
Lettland	13,3	17,2	9,4	79,9	74,1	85,9	22,4
Litauen	8,1	9,9	(6,2)	86,9	84,2	89,7	21,7
Luxemburg	(7,1)	(8,0)	(6,0)	73,4	67,9	78,7	:
Ungarn	10,5	11,5	9,5	84,0	82,0	85,9	22,2
Malta	36,9	40,9	32,3	53,3	47,0	60,8	20,7
Niederlande	10,1	12,2	7,9	77,6	73,7	81,6	21,5
Österreich	8,3	8,4	8,2	85,6	84,9	86,2	23,8
Polen	5,4	7,2	3,5	91,1	88,4	93,8	21,7
Portugal	28,7	32,7	24,6	58,7	54,8	62,7	22,1
Rumänien	18,4	18,6	18,2	78,2	77,7	78,8	22,1
Slowenien	(5,0)	(6,4)	(3,3)	89,1	86,1	92,8	22,2
Slowakei	4,7	4,6	4,9	93,2	93,2	93,1	22,2
Finnland	10,3	11,6	9,0	84,2	82,8	85,6	24,5
Schweden	9,7	10,9	8,5	85,9	84,9	86,9	25,3
Ver. Königreich	14,9	15,8	14,0	80,4	78,9	82,0	22,3
Island	22,6	26,0	19,0	53,4	51,4	55,5	26,6
Liechtenstein	:	:	:	:	:	:	24,3
Norwegen	17,4	21,4	13,2	71,1	66,4	75,9	24,6
Schweiz	6,6	6,1	7,0	82,3	80,5	84,3	23,9
Kroatien	(3,7)	(4,6)	(2,6)	95,7	94,3	97,3	20,7
Ehem. Jugoslaw. Rep. Mazedonien	15,5	13,7	17,5	82,8	86,0	79,5	20,6
Türkei	43,1	37,8	47,9	51,1	57,2	46,0	21,0

* Personen zwischen 18 und 24 Jahren, deren höchster Bildungsabschluss der Sekundarstufe I entspricht und die Angaben, in den vier Wochen vor der Erhebung an keiner Bildungs- oder Weiterbildungsmaßnahme teilgenommen zu haben.

** Anteil der 20-24jährigen, die mindestens einen Abschluss der Sekundarstufe II haben.

*** Das Durchschnittsalter entspricht dem Alter, welches die Bevölkerung in zwei gleichgroße Hälften teilt. Die eine Hälfte der Bevölkerung liegt unterhalb und die andere Hälfte oberhalb dieses Alters.

() Ungewisse Daten auf Grund begrenzter Stichprobengröße

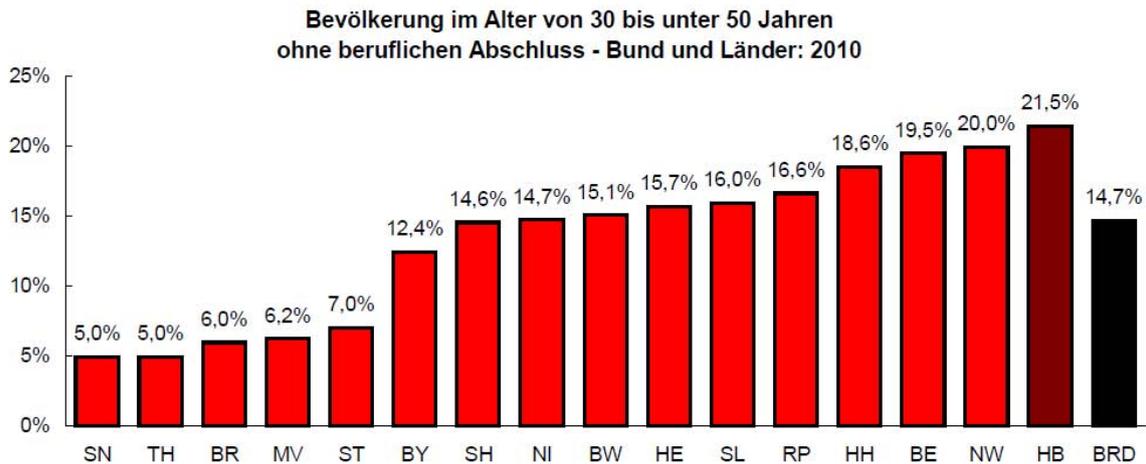
:

Gleichzeitig blieb der Anteil der 18- bis 24-Jährigen mit geringen formalen Qualifikationen zwischen 1996 und 2006 nahezu konstant. Im Jahr 2006 lag der Anteil der so genannten frühen Schulabgänger zwar mit 13,8% deutlich unter dem EU-Durchschnitt von 15,3%. 2010 hat sich dieser Anteil auf 11,9% verringert. Hierbei handelt es sich um junge Menschen im Alter von 18 bis 24 Jahren ohne Sekundarbereich II-Abschluss, die

also weder die Fachhochschul- oder Hochschulreife noch einen beruflichen Bildungsabschluss haben und sich auch nicht in Aus- oder Weiterbildung befinden. Während bei dieser Gruppe in Westdeutschland ein leichter Rückgang von zu verzeichnen ist, stieg ihr Anteil in Ostdeutschland zwischen allein 1996 und 2006 von rund 6% auf 11% an.

Der Anteil der 18- bis 24-Jährigen, die weder einen Abschluss des Sekundarbereichs I (Haupt- oder Realschule) noch einen anderen allgemein bildenden oder beruflichen Abschluss haben und sich nicht in Ausbildung befinden, ist seit 1996 geringfügig um 0,3 Prozentpunkte auf 2,4% im Jahr 2006 gestiegen. Der Anteil der Jugendlichen, die die Schule ohne Abschluss verlassen (so genannte Schulabbrecher) ist jedoch deutlich höher und lag im Jahr 2006 bei 7,9%. 2009 verließen 6,9 Prozent der Schüler die Schule ohne Abschluss. Der Anteil der Jungen ist etwas höher als der der Mädchen. Bundesweit brachen 8,6 Prozent der männlichen Abgänger die Schule ab. Bei Schülerinnen waren es 5,5 Prozent. Während Baden-Württemberg mit 5,5 Prozent und Bayern mit 6,3 Prozent die niedrigsten Abbrecherquoten haben, führt Sachsen-Anhalt mit 10,8 Prozent vor Mecklenburg-Vorpommern mit 9,9 Prozent diesen Vergleich an. Dies zeigt, dass die deutliche Mehrheit der sogenannten Schulabbrecher später mit Erfolg eine „zweite Chance“ ergreifen und die Möglichkeiten der Nachqualifizierung nutzen, um einmal versäumte Bildungs- und Ausbildungsabschlüsse nachzuholen. Ziel sollte es jedoch sein, die Zahl derer, die erst durch Nachqualifizierung den Weg in Ausbildung und Beruf finden, durch Bildungsangebote in früheren Lebensphasen zu verringern. Vorrangig geht es darum, dass möglichst früh die für Erfolg in Ausbildung, Beruf und die Verwirklichung eigener Lebensentwürfe notwendigen Fähigkeiten und Kenntnisse erworben werden. Diese ermöglichen den Erwerb von entsprechenden Bildungsabschlüssen. (vgl. dazu auch Bertram 2012)

Der berufliche Bildungsabschluss hat entscheidenden Einfluss auf Beschäftigung und Einkommen. Während die Erwerbstätigenquote (hier bezogen auf die 25- bis 65-Jährigen) für Personen mit Fachhochschul- bzw. Hochschulabschluss rund 85% im Jahr 2006 betrug, waren nur 53,5% der Personen ohne beruflichen Abschluss erwerbstätig. 18,1% der Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren befindet sich nicht in Ausbildung und verfügt dabei über keinen berufsqualifizierenden Abschluss. Während der Anteil der Frauen ohne beruflichen Abschluss im Zeitraum von 1996 bis 2006 um erfreuliche 1,8 Prozentpunkte gesunken ist, ist dieser Anteil bei den Männern insbesondere aufgrund der Entwicklung in Ostdeutschland um 2,5 Prozentpunkte gestiegen. Betrachtet man die berufliche Ausbildung bei Personen im Alter von 30 Jahren als abgeschlossen, so bleiben 14,7% der Bevölkerung dauerhaft ohne abgeschlossene berufliche Ausbildung und haben damit stark eingeschränkte Integrationschancen auf dem Arbeitsmarkt. In Bayern trifft dies auf 12,4% der Bevölkerung im Alter zwischen 30 und 50 Jahre zu.

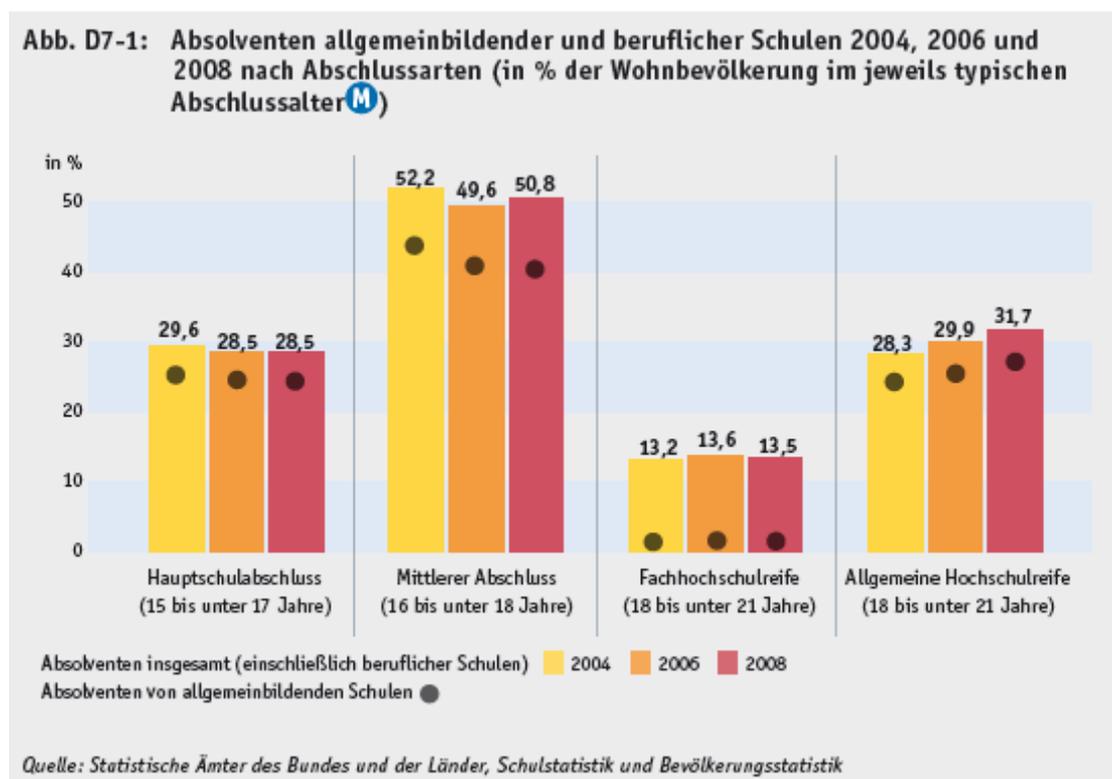


Lesehilfe: 2010 verfügte in der Bundesrepublik Deutschland 14,7 Prozent der Bevölkerung im Alter von 30 bis unter 50 Jahren über keinen beruflichen Abschluss. In Sachsen und Thüringen es 5,0 Prozent, in Bremen (Land) 21,5 Prozent.
Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus 2010; eigene Berechnungen (BIAJ)
Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ)

Personen, die drohen, auf einem geringen Qualifikationsniveau stehen zu bleiben, brauchen Unterstützung und Ermutigung, um ihre Potenziale stärker auszuschöpfen. Dabei kommt es gleichermaßen auf das Offerieren von Bildungschancen wie auf eine wirkungsvolle Aktivierung der Menschen an, diese auch erfolgreich wahrzunehmen. Gleichberechtigte schulische und berufliche Ausbildung sind auch wichtige Elemente, um die Teilhabe- und Verwirklichungschancen behinderter Menschen in Deutschland zu verbessern. Über eine amtlich anerkannte Behinderung berichten Männer und Frauen mit niedrigem Berufsstatus 3,5- bzw. 1,9-mal häufiger als diejenigen mit hohem Berufsstatus.

Die Bundesregierung setzt sich weiterhin dafür ein, mehr Jugendliche für ein Hochschulstudium zu gewinnen. Mit einem Studium steigen die beruflichen Erfolgsaussichten sowie die Verdienstmöglichkeiten, während das Risiko von Arbeitslosigkeit und Einkommensarmut sinkt. Gleichzeitig werden mehr Hochschulabsolventen benötigt, um einem zukünftigen Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Im Zehnjahresvergleich stieg der Anteil der Hochschulabsolventen an der Gruppe der 15- bis unter 65-Jährigen von 10,3% im Jahr 1996 auf 12,6% im Jahr 2006. Besonders deutlich zeigt sich diese Entwicklung bei jüngeren Frauen (30 bis unter 35 Jahre). 16,8% von ihnen verfügten 2006 in Westdeutschland über einen Hochschulabschluss. Im Jahr 1996 lag dieser Anteil noch bei 11,5%. Die jungen Frauen haben die jungen Männer bei den Hochschulabschlüssen damit fast eingeholt und in Ostdeutschland sogar bereits überholt.

Fokussiert man auf die Altersgruppe der 18 bis 21 Jährigen so zeigt sich folgendes Bild:



Zwischen dem Bildungserfolg der Eltern und der Kinder besteht ein deutlicher Zusammenhang, der sich in der unterschiedlichen Bildungsbeteiligung der Kinder von Akademikern und Nichtakademikern zeigt. 83% der Kinder von Vätern mit Hochschulabschluss studieren ebenfalls, während dies nur für 23% der Kinder von Nichtakademikern zutrifft. Besonders ausgeprägt ist dieser Zusammenhang bei der Bevölkerungsgruppe der Menschen mit Migrationshintergrund. Kinder von gering qualifizierten Zuwanderern erreichen sehr häufig nur den Hauptschulabschluss, während Kinder qualifizierter Zuwanderer ebenso häufig wie deutsche Kinder studieren. Eine vergleichbare Entwicklung ist auch bei der Erwerbsbeteiligung zu beobachten. Gering Qualifizierte haben erwartungsgemäß eine niedrigere Erwerbsbeteiligung, dies trifft insbesondere in der Gruppe der Frauen mit Migrationshintergrund zu. Auch wenn die Ursachen für soziale Ungleichheit vielschichtig sind, können von Bildungseinrichtungen wirkungsvollere Beiträge zur Verringerung sozialer Ungleichheit erwartet werden, als dies bisher der Fall ist. Die bestmögliche Aktivierung der Potentiale von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ist dazu der entscheidende Schlüssel.

Lebenslanges Lernen wird immer wichtiger, um Teilhabechancen in der Gesellschaft und am Arbeitsmarkt dauerhaft zu sichern. In hochindustrialisierten Ländern wie Deutschland verstärkt sich die Tendenz zu qualifizierteren Tätigkeiten mit höheren Mobilitäts- und Qualifikationsanforderungen. Gerade deshalb ist die zu niedrige Beteiligung an Weiterbildung in Deutschland im internationalen Vergleich problematisch. Insbesondere Personen mit geringer Qualifikation nehmen zu wenig Weiterbildungsangebote wahr. Um Teilhabechancen am Arbeitsmarkt dauerhaft zu sichern und insbesondere Geringqualifizierte und ältere Arbeitnehmer/-innen zu fördern, bleibt die berufliche Weiterbildung ein Kernelement der Arbeitsmarktpolitik der Bundesregierung und der

Bundesagentur für Arbeit. Die Weiterbildungsbeteiligung der 25- bis 65-Jährigen in Deutschland soll bis 2015 von derzeit rund 43% auf 50% gesteigert werden.

Ganz gleich, wie groß das Ausmaß von tatsächlicher Armut und die faktische Situation der Armen auch einzuschätzen ist: Übereinstimmung besteht darin, dass von allen zur Armut beitragenden Faktoren **mangelnde Bildung** am deutlichsten durchschlägt. Wem es nicht gelingt, sich in möglichst frühen Jahren gut zu qualifizieren, der kann unter heutigen Leistungsanforderungen in Wirtschaft und Gesellschaft nicht mithalten; der ist vor allem nicht in der Lage, einen Arbeitsplatz zu erhalten und gerät deshalb entsprechend leicht in die Gefahr der sozialen und kulturellen Exklusion.

Sozialstaatliche Maßnahmen:

Qualifizierungsinitiative der Bundesregierung: Im Januar 2008 hat die Bundesregierung ein Maßnahmenbündel beschlossen, das Aktivitäten zur Förderung und Unterstützung über den gesamten Lebensweg von der frühkindlichen Bildung bis zur Weiterbildung im Beruf umfasst. In Kooperation mit Ländern, Unternehmen, Sozialpartnern und anderen Akteuren sollen unter dem Leitgedanken „Aufstieg durch Bildung“ die Bedingungen für Bildung und Qualifizierung in allen Bildungsbereichen verbessert werden.

Der Auf- und Ausbau schulischer Ganztagsangebote bis 2009 wurde durch den Bund im Rahmen des Investitionsprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“ mit vier Mrd. Euro unterstützt. Ziele waren die bessere individuelle Förderung aller Kinder und Jugendlichen unabhängig von ihrer sozialen Herkunft, die ihnen den Zugang zu weiterführender Bildung und Qualifikation ermöglicht, sowie die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Programm „Schulverweigerung – Die 2. Chance“: Mit Fördermitteln aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und lokaler Kofinanzierung werden seit Herbst 2006 an bundesweit 73 Standorten so genannte harte Schulverweigerer vor allem an Hauptschulen erfolgreich in das Regelschulsystem reintegriert. Dadurch steigen ihre Chancen auf einen Schulabschluss und eine erfolgreiche berufliche Integration nach der Schule erheblich.

Nationaler Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs: Die Paktzusagen (je Paktjahr 30.000 neue Ausbildungsplätze und 25.000 Plätze für Einstiegsqualifizierungen) wurde im März 2007 für weitere drei Jahre verlängert und fortentwickelt (60.000 neue Ausbildungsplätze und 40.000 Plätze für Einstiegsqualifizierungen sowie 30.000 neue Betriebe für die Ausbildung). **Ausbildungsbonus:** Im Rahmen des Konzepts „Jugend – Ausbildung und Arbeit“ sollen bis 2010 etwa 100.000 zusätzliche Ausbildungsplätze für Jugendliche geschaffen werden, die schon seit längerem vergeblich einen Ausbildungsplatz suchen. Arbeitgebern, die zusätzliche Ausbildungsplätze für förderbedürftige Bewerber schaffen, wird einmalig ein so genannter Ausbildungsbonus in Höhe von 4.000 bis 6.000 Euro je Auszubildendem gewährt.

Modernisierung des dualen Systems: Der Innovationskreis „Berufliche Bildung“ hat 10 Leitlinien zur Modernisierung und Strukturverbesserung der beruflichen Bildung verabschiedet, die u. a. darauf zielen, die Übergänge in die Ausbildung zu verbessern, kurzfristig mit Hilfe zielgerichteter Maßnahmen zur Sicherung und Steigerung des Ausbildungsangebots beizutragen sowie die Durchlässigkeit von der beruflichen Bildung in die Hochschule zu verbessern.

Hochschulpakt mit den Ländern: Bis zum Jahr 2010 sollen rund 90.000 zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger aufgenommen werden.

Aufstiegsstipendien: Ab 2008 werden nicht rückzahlpflichtige Aufstiegsstipendien an begabte studierwillige Absolventinnen und Absolventen einer dualen Ausbildung vergeben.

Verbesserung der Ausbildungsförderung: Ab Herbst 2008 werden die BAföG-Sätze und die Elternfreibeträge des BAföG erhöht, die Hinzuverdienstgrenze wird für alle Auszubildenden auf 400 Euro monatlich ausgedehnt. Auszubildende mit Kindern werden zukünftig durch einen pauschalen Kinderbetreuungszuschlag stärker unterstützt. Migrantenkinder erhalten leichter Zugang zum BAföG.

Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen – WeGebAU: Mit dem 200 Mio. Euro-Programm verbessert die Bundesagentur für Arbeit die Beschäftigungsfähigkeit und die Weiterbildungsbeteiligung dieser Personengruppen.

Bildungsprämie: Mit Hilfe einer Bildungsprämie von bis zu 154 Euro pro Jahr sowie von Weiterbildungsdarlehen sollen Motivation und Verantwortung des Einzelnen gestärkt werden, für den Erhalt seiner Beschäftigungsfähigkeit durch berufliche Weiterbildung Vorsorge zu treffen. Außerdem soll es künftig möglich sein, aus dem nach dem Vermögensbildungsgesetz gebildeten Ansparguthaben Mittel für die berufliche Weiterbildung bereits vor Ende der Bindungsfrist zu entnehmen.

Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkt „Grundbildung für Erwachsene“ soll dazu beitragen, möglichst viele der rund vier Mio. Menschen mit funktionalem Analphabetismus in das Lernen im Lebenslauf einzubeziehen.

Quelle: 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung 2007

Auch die extreme Abhängigkeit der individuellen Bildungschancen vom Bildungsniveau des Elternhauses muss alarmieren. Mehr Chancengerechtigkeit bei der Bildung eröffnet Perspektiven und motiviert zur aktiven Teilhabe in unserer Gesellschaft. Eine intensive Betreuung der Schülerinnen und Schüler ist deshalb wichtig, um die Chancengleichheit für alle herzustellen und damit präventiv wirksam zu werden und Armut von vornherein zu vermeiden. Bildung beginnt dabei bereits im Vorschulalter, die individuellen Fähigkeiten von Kindern müssen möglichst früh gefördert werden.

Überschuldung

Ein Privathaushalt ist dann überschuldet, wenn Einkommen und Vermögen aller Haushaltsmitglieder über einen längeren Zeitraum trotz Reduzierung des Lebensstandards nicht ausreichen, um fällige Forderungen zu begleichen. Solche Haushalte tauchen in der Statistik der einkommensarmen Haushalte nicht auf, wenn sie ein Einkommen erzielen, das über der Armutsrisikoschwelle liegt. Bei dem Versuch, Schulden zu tilgen, kann aber das tatsächlich verfügbare Einkommen unter die Armutsrisikoschwelle sinken. Damit müssten sie zu den (einkommens-) armen Haushalten gezählt werden.

Obwohl ein Rückgang der Zahl privat verschuldeter Haushalte mit Kreditverbindlichkeiten (ohne Hypothekarkredite) von 2,9 Mio. im Jahr 2003 auf rund 1,6 Mio. im Jahr 2006 von einem Gutachten auf der Basis von SOEP-Daten belegt ist, werden die Leistungen der Schuldnerberatungsstellen sogar in steigendem Maße nachgefragt. Die signifikanteste Ursache von Überschuldung ist Arbeitslosigkeit, wenn sie mit drastischen Ein-

kommenseinbußen verbunden ist. Trennung/Scheidung oder der Tod des Partners sowie gescheiterte Selbständigkeit sind weitere Gründe. Mangelnde finanzwirtschaftliche Kenntnisse können dazu führen, dass das Risiko der Kreditaufnahme nicht adäquat abgeschätzt wird, eine hohe Anfälligkeit gegenüber den aufdringlichen Werbepraktiken von unseriösen Anbietern besteht und/oder die aufgenommenen Kredite in einem Missverhältnis zum Einkommen stehen.

Sozialpolitische Maßnahmen:

Private Verbraucherinsolvenzverfahren: Bis Ende 2007 wurde von über 600.000 Personen ein Verfahren zur Restschuldbefreiung beantragt und damit die Akzeptanz der Verbraucherinsolvenz bestätigt.

Gesetz zur Vereinfachung des Insolvenzverfahrens: Zur weiteren Verfahrensvereinfachung sollen Schuldner ohne verwertbares Vermögen und Einkommen die Stufe des eröffneten Insolvenzverfahrens überspringen und unmittelbar in das Restschuldbefreiungsverfahren übergeleitet werden.

Die Reform des Kontopfändungsschutzes ist Teil des Maßnahmenpakets zur Verbesserung der unbefriedigenden Situation von Bürgerinnen und Bürgern ohne Konto.

Kreditgeber werden zukünftig gesetzlich verpflichtet, vor der Vergabe auch schon von Kleinstkrediten ab 200 Euro die Kreditwürdigkeit des Verbrauchers zu bewerten.

Quelle: 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung 2007

Schuldnerberatung mit dem Ziel, die betroffenen Haushalte zu einer konstruktiven Lösung ihrer finanziell drückenden Probleme zu befähigen ist Aufgabe der Kommunen. Daneben gibt es eine Reihe von Wohlfahrtsverbänden, die sich ebenfalls dieser Aufgabe verschrieben haben

Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen tragen seit langem wirksam dazu bei, überschuldete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in ihrer Motivation zum Erhalt des Arbeitsplatzes zu fördern und arbeitslose Menschen mit existenziellen wirtschaftlichen Problemen bei ihren Bemühungen um die Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit zu unterstützen. Die Schuldner- und Insolvenzberatung ist somit zu einem anerkannten Instrument der Armutsbekämpfung und -vermeidung geworden. In diesen Rahmen gehören eine Reihe von Präventionsprojekten, die auf kritisches Konsumbewusstsein, rationale Budgetplanung, finanzielle Souveränität bei beschränktem Handlungsspielraum zielen.

Wohnen

Der langfristig positive Trend in der Entwicklung der Wohnungsversorgung einkommensschwacher Haushalte setzt sich fort. So beurteilten 59% der befragten Mieterhaushalte insgesamt nach SOEP im Jahr 2006 gegenüber nur 50% im Jahr 1996 den baulichen Zustand ihrer Wohngebäude als gut, was vor allem auf die Verbesserung des Gebäudebestandes in Ostdeutschland zurückzuführen ist. Die durchschnittliche Wohnfläche von Wohngeldbeziehern (Hauptmietern) insgesamt ist zwischen 2005 und 2006 sowohl in Ost- als auch in Westdeutschland um drei Quadratmeter gesunken, während

die Wohnfläche von Mehrpersonenhaushalten dabei konstant blieb bzw. leicht angestiegen ist.

Mit einem jährlichen Anstieg von durchschnittlich 1,1% entwickelten sich auch die Wohnungsmieten von 1998 bis 2006 moderat. Allerdings wurden infolge der zwischen 2002 und 2006 stark gestiegenen Energiepreise um durchschnittliche 7,2% pro Jahr die so genannten warmen Wohnnebenkosten zu einer finanziellen Belastung, insbesondere für einkommensschwache Haushalte.

Einkommensschwache Haushalte sind in ihrem Wohnumfeld stärkeren Belastungen durch Straßenverkehr, Lärm und verkehrsbedingte Luftschadstoffe ausgesetzt. In vielen deutschen Städten sind Quartiere mit einer Konzentration von städtebaulichen, wirtschaftlichen und sozialen Problemen entstanden. Eine zentrale wohnungs- und sozialpolitische Herausforderung ist es daher, die sozialräumliche Segregation in den Städten aufzuhalten. Eine angemessen ausgestattete und bezahlbare Wohnung und ein Wohnumfeld, das die Gesundheit der Bewohner und die Entwicklungschancen, insbesondere für Kinder, garantiert, sind elementare Voraussetzungen für gesellschaftliche Teilhabe.

Mit der Wohngeldreform zum 1. Januar 2009 werden die Wohngeldleistungen für einkommensschwache Haushalte deutlich verbessert und damit die Attraktivität des Wohngeldes wieder gestärkt.

Sozialpolitische Maßnahmen:

Angemessene Unterkunftskosten für Transfergeldbezieher: Leistungsbezieher nach dem SGB II und SGB XII erhalten seit 2005 statt Wohngeld Leistungen für angemessene Unterkunft und Heizung.

Novelle Wohngeldgesetz zum 1. Januar 2009: Die Wohngeld-Tabellenwerte werden um 8% und die Miethöchstbeträge um 10% erhöht. Dafür werden insgesamt 520 Mio. Euro aufgewandt. Zukünftig werden erstmals die Heizkosten in pauschalierter Form einbezogen. Mit dem Wohngeld wird in Verbindung mit dem reformierten Kinderzuschlag eine spürbare Entlastung für etwa 70.000 einkommensschwache Haushalte außerhalb des Sozialgesetzbuches erreicht.

Soziale Wohnraumförderung: Mit der Föderalismusreform ist die Zuständigkeit der sozialen Wohnraumförderung vom Bund auf die Länder übergegangen. Dies trägt der zunehmenden Ausdifferenzierung der Wohnungsmärkte Rechnung.

Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“: Seit 2006 wurden die Bundesfinanzhilfen von 70 auf 110 Mio. Euro aufgestockt und zugleich die Förderungsmaßnahmen auf Modellvorhaben im Bereich der lokalen Ökonomie und der Beschäftigungspolitik, der Jugend- und Bildungspolitik sowie der sozialen Integration – auch der Integration von Zuwanderern – erweitert.

Quelle: 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung 2007

Wohnungslose

Die Zahl der wohnungslosen Personen lag nach Schätzungen der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG W) im Jahr 2006 bei 254.000 und damit bei weniger als der Hälfte gegenüber 1998 (530.000). Der jüngste Rückgang der Wohnungslosigkeit betrifft insbesondere Familien. Gegenüber den Schätzungen von 2003 hat sich die Zahl der wohnungslosen Kinder und Jugendlichen halbiert. Die verstärkte Präventionsarbeit der Kommunen zur Verhinderung von Wohnungsverlust sowie die Integrationsarbeit der Wohnungslosenhilfe zeigen damit ihre Wirkung.

Gesellschaftliche Ausgrenzung kann mit selbstgewählter Abgrenzung zusammentreffen und sich wechselseitig verstärken. 71% der wohnungslosen Männer waren nach einer Befragung der BAG W verschuldet und 75% waren länger als ein Jahr arbeitslos, während 60% nur für einen begrenzten Zeitraum von bis zu einem Jahr wohnungslos waren. Bei Frauen waren die häufigsten Auslöser des Wohnungsverlustes Trennung oder Scheidung (23%), Auszug aus der elterlichen Wohnung (17%) und Gewalterfahrungen (16%). In besonderer Weise auf Sozialtransfers angewiesen sind von Gewalt betroffene Frauen. So ist ein hoher Anteil der Frauen (46%), die vor Partnergewalt ins Frauenhaus fliehen, auf Leistungen des SGB II angewiesen.

Gute Erfolge werden dort erzielt, wo Kommunen, Arbeitsgemeinschaften nach dem SGB II, Wohnungsunternehmen und freie Träger ihre Arbeit vernetzen. Die überwiegende Zahl der Wohnungslosen sind erwerbsfähig im Sinne des SGB II und können Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit erhalten. Daneben können auch Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach dem SGB XII gewährt werden.

Sozialpolitische Maßnahmen:

Wohnungslosigkeit vermeiden: Um Wohnungslosigkeit zu vermeiden, können die Träger der Sozialhilfe und der Grundsicherung für Arbeitsuchende die Kosten für Unterkunft und Heizung direkt an den Vermieter zahlen.

Aktionsplan II der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen: Zielgerichtete Hilfen zum Schutz und zur Stärkung gewaltbetroffener Frauen sollen über ein breit gefächertes Unterstützungssystem von Frauenhäusern, Zufluchtswohnungen, Notrufen, Frauenberatungsstellen und Interventionsstellen bereitgestellt werden.

Aufsuchende Angebote der Straßensozialarbeit sowie kommunale Anlaufstellen für die Grundversorgung sollen die medizinische Versorgung und die psychosoziale Beratung für Kinder und Jugendliche auf der Straße ermöglichen.

Quelle: 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung 2007

Familie und Kinder

Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern – benachteiligte Kinder fördern

Der Wandel in den Familienstrukturen der Bevölkerung hält an. Die Zahl der Alleinlebenden steigt, insbesondere bei den unter 65-Jährigen. Neben dem traditionellen Familienbild verfestigen sich neue Formen familiären Zusammenlebens. Der Anteil der Kinder, die in Haushalten von Alleinerziehenden und von nichtehelichen Lebensgemeinschaften leben, nimmt zu. Inzwischen wachsen knapp 16% der minderjährigen Kinder bei alleinerziehenden Elternteilen auf im Vergleich zu rund 12% im Jahr 1996.

Die große Mehrzahl der Familien bewältigt ihr Leben selbständig und lebt in sicheren materiellen Verhältnissen. Die Analyse zeigt dabei einen deutlichen Zusammenhang zwischen der Nichterwerbstätigkeit der Eltern und dem Armutsrisiko von Familien und Kindern. Mit der Aufnahme einer Vollzeitbeschäftigung durch ein oder mehrere er-

werbsfähige Haushaltsmitglieder sinkt die Armutsgefährdung von Familien mit Kindern von 48% auf 8% bzw. 4%.

Sozial- und familienpolitische Transferleistungen reduzieren die relative Einkommensarmut von Familien deutlich. So senkt die Zahlung staatlicher Transferleistungen die Armutsrisikoquote von Kindern um fast zwei Drittel von 34% auf im europäischen Vergleich geringe 12%. Damit liegt sie nach EU-SILC 2006 zwar einen Prozentpunkt unter dem Anteil der Gesamtbevölkerung, muss aber weiter reduziert werden.

Das monetäre Armutsrisiko beschreibt die Einschränkung der Teilhabechancen von Kindern nur unzureichend. Bei Kindern und Jugendlichen zeigen sich zusätzlich Entwicklungsdefizite, soziale Benachteiligungen bis hin zu Unterversorgung mit der Folge möglicher gesundheitlicher Probleme. In sozial benachteiligten Familien haben Kinder häufiger Übergewicht, zeigen häufiger sozial auffälliges Verhalten und nehmen seltener an aktiver Freizeitgestaltung, etwa an Sportangeboten teil. Die Bundesregierung versteht die Bekämpfung von Begleiterscheinungen und Ausprägungen von Kinderarmut als gemeinsame Aufgabe mit Ländern und Kommunen über alle Politikebenen hinweg. Dort, wo den Familien die notwendigen Ressourcen nicht zur Verfügung stehen, ist es Aufgabe von Staat und Gesellschaft, Angebote zur Betreuung und Bildung von Kindern bereit zu stellen und Alltags-, Familien- und Erziehungskompetenzen zu vermitteln. Die frühkindliche Bildung und Betreuung hat hier in zweifacher Hinsicht große Bedeutung: Für die Eltern bei der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Kindererziehung und für die Kinder mit Blick auf ihre Bildungschancen, insbesondere dann, wenn sie aus bildungsfernen und ressourcenarmen Familien kommen. Die Bundesregierung setzt deshalb auf einen abgestimmten Maßnahmenkatalog aus finanziellen Hilfen, einer familienorientierten Arbeitswelt und einer umfassenden Betreuungsinfrastruktur.

Sozialpolitische Maßnahmen:

Tagesbetreuungsausbaugesetz/Kinderförderungsgesetz: Bund, Länder und Kommunen haben sich darauf verständigt, über das für 2010 angestrebte Ziel (20% Versorgungsgrad) hinaus bis zum Jahr 2013 für bundesdurchschnittlich 35% der Kinder unter drei Jahren Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege zu schaffen. Bis Ende 2008 soll ein Rechtsanspruch auf ein Betreuungsangebot für alle Kinder vom vollendeten ersten bis zum vollendeten dritten Lebensjahr mit Beginn des Kindergartenjahres 2013/2014 gesetzlich verankert werden. Ab 2013 soll für diejenigen Eltern, die ihre ein bis drei Jahre alten Kinder nicht in Tageseinrichtungen betreuen lassen wollen oder können, eine monatliche Zahlung (zum Beispiel Betreuungsgeld) eingeführt werden.

Elterngeld seit 2007: Das Elterngeld gewährleistet eine finanzielle Sicherung der Familie nach der Geburt des Kindes. Es beträgt 67% des durchschnittlich vor der Geburt monatlich verfügbaren laufenden Erwerbseinkommens, höchstens jedoch 1.800 Euro und mindestens 300 Euro. Für Geringverdiener mit einem Nettoeinkommen von weniger als 1.000 Euro wird die Ersatzrate auf bis zu 100% angehoben. Von der Geringverdienerkomponente profitieren rund 20% der Familien.

Mehr Geld für Familien mit Kindern: Im Herbst 2008 wird die Bundesregierung ihren Siebten Bericht über die Höhe des steuerfrei zu stellenden Existenzminimums von Erwachsenen und Kindern vorlegen. Die Ergebnisse sind maßgeblich für die Höhe des steuerlichen Grundfreibetrags und der steuerlichen Berücksichtigung von Kindern. In

diesem Zusammenhang hat der Deutsche Bundestag bereits 1995 den Beschluss gefasst, dass bei einer höheren steuerlichen Förderung von Kindern auch das Kindergeld „entsprechend“ anzupassen sei. Die Koalition ist sich einig, dass zum 1. Januar 2009 Familien mit Kindern mehr Geld erhalten sollen. Der Bund wird hierzu im Bundeshaushalt entsprechende Vorsorge treffen. Über die Größenordnung und die konkrete Art der Entlastung der Familien mit Kindern ist noch zu beraten. Dabei sollen die Erkenntnisse über armutsreduzierende Wirkungen berücksichtigt werden.

Kinderzuschlag: Ab 2009 wird der Kreis der Berechtigten ausgeweitet und das Verfahren vereinfacht, indem einheitliche Grenzen für das Mindesteinkommen gelten. Außerdem wird die Abschmelzrate für Einkommen aus Erwerbstätigkeit von 70% auf 50% gesenkt. Im Zusammenspiel mit den geplanten Leistungsverbesserungen im Wohngeld werden mit dem Kinderzuschlag zukünftig insgesamt rund 106.000 Familien und damit 250.000 Kinder (bis-her 100.000 Kinder) vom Arbeitslosengeld II unabhängig.

Förderprogramm Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung: Von 2008 bis 2011 werden Plätze in Betriebskindergärten für Kinder von Beschäftigten kleinerer und mittelgroßer Unternehmen mit bis zu maximal 6.000 Euro pro Platz und Jahr aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert.

Die verbesserte steuerliche Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten und weiterer familienunterstützender Dienstleistungen trägt seit 2006 ebenfalls zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei, besonders für berufstätige Eltern und Alleinerziehende.

Verbesserung des Kinderschutzes: Beim Kinderschutzgipfel im Dezember 2007 wurden zwischen Bund und Ländern Maßnahmen zur Qualifizierung und höheren Verbindlichkeit der ärztlichen Vorsorgeuntersuchungen, einer engen Verzahnung von Jugendhilfe und Gesundheitssystem sowie die Erleichterung familiengerichtlicher Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls vereinbart. Die Kampagne „Ich geh zur U! und Du?“ der Bundesministerien und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung fördert die Inanspruchnahme von Früherkennungsuntersuchungen.

Quelle: 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung 2007

Integration und Teilhabe

In vielen gesellschaftlichen Bereichen und in der Politik greift die Erkenntnis, dass die zukunfts-gerichtete Gestaltung unserer Gesellschaft und der nachhaltige gesellschaftliche Zusammenhalt nur zu gewährleisten ist, wenn die Bürger in die Gestaltung und Weiterentwicklung des Gemeinwesens einbezogen sind und selbst aktiv werden.

Die Einbindung in gesellschaftliches Leben erfolgt insbesondere auch durch bürgerschaftliches Engagement. Dieses erstreckt sich auf vielfältige Bereiche, wie z. B. in Heimat- und Kulturvereinen, Stadtteilinitiativen, Selbsthilfegruppen, Sportvereinen, sozialen und kulturellen Einrichtungen bis hin zu klassischen Ehrenämtern, Gremien, Vorständen, Gewerkschaften und in der Politik. Etwa zwei Drittel der Bevölkerung sind in diesem umfassenden Sinne in Strukturen der Zivilgesellschaft eingebunden. Aber auch hier wird ein Zusammenhang mit monetärer Armut erkennbar: Durchgängig sind Personen mit einem Einkommen unter der Armutsrisikogrenze weniger engagiert als Personen mit höherem Einkommen. Auch die politische Partizipation wird nach wie vor stark durch Bildungsstand, Einkommensposition und Ausländerstatus beeinflusst. Gezielte

Angebote an einkommensschwache Bevölkerungsgruppen und niedrigschwellige Angebote im unmittelbaren Umfeld der Zielgruppen bleiben eine Herausforderung. Der Zugang einkommensschwacher Personen zu Mobilität und Kultur wird dort besser ermöglicht, wo Kommunen den Beziehern von Mindestsicherungsleistungen oder kinderreichen Familien Vergünstigungen bei der Nutzung von öffentlichem Personennahverkehr, Schwimmbädern und Angeboten in den Bereichen Kultur und Bildung anbieten.

Fast ein Fünftel der Bevölkerung in Deutschland sind inzwischen Personen mit Migrationshintergrund. Im Jahr 2005 waren darunter rund 7,3 Mio. Einwohner mit ausländischer Staatsbürgerschaft sowie 7,5 Mio. Eingebürgerte, Spätaussiedler und deren Nachkommen und damit deutsche Staatsangehörige. In der Altersgruppe der Kinder unter sechs Jahren hatten im Jahr 2005 schon mehr als 30% einen Migrationshintergrund. Diese Zahlen belegen den Wandel in der deutschen Gesellschaft und verweisen auf die Notwendigkeit einer nachhaltigen Integrationspolitik, die die Potenziale der zugewanderten und hier geborenen Menschen mit Migrationshintergrund nutzt und fördert.

Das am 1. Januar 2005 in Kraft getretene Zuwanderungsgesetz garantiert allen Neuzuwanderern (soweit sie sich rechtmäßig und dauerhaft in Deutschland aufhalten) ein einheitliches, und gesetzlich geregeltes Integrationsangebot. Über Migrantenorganisationen wird auch die politische Interessenvertretung von Ausländern und Menschen mit Migrationshintergrund übernommen. Die direkte Beteiligung der Zusammenschlüsse von Personen mit Migrationshintergrund bei der Erarbeitung des Nationalen Integrationsplans ist ein Beispiel dafür, wie ihre Interessen, Ressourcen und Belange in der Mehrheitsgesellschaft bekannt und anerkannt werden.

Selbstbestimmung und Teilhabe als Voraussetzung für die Chancengleichheit behinderter Menschen standen und stehen im Zentrum der Behindertenpolitik der Bundesregierung. Die Leistungsform „Persönliches Budget“ drückt seit 2001 diesen Paradigmenwechsel weg von der Fürsorge in der Behindertenpolitik ganz konkret aus. Als Experten in eigener Sache können sie den Einkauf von Leistungen eigenverantwortlich und selbstständig regeln. Persönliche Budgets helfen, die aktive Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern und Vorurteile und Benachteiligungen zu vermeiden.

Sozialpolitische Maßnahmen:

„Freiwilligendienste machen kompetent“: Seit Herbst 2007 zielt dieses Programm auf den Aspekt bürgerschaftlichen Engagements als Mittel sozialer Integration. Die Partizipation benachteiligter Jugendlicher, die in den Freiwilligendiensten bisher deutlich unterrepräsentiert sind, soll damit gestärkt werden.

„Für ein kindergerechtes Deutschland 2005-2010“: Der Nationale Aktionsplan (NAP) verfolgt auch den Anspruch politischer Bildungsarbeit für Kinder und Jugendliche.

Nationaler Integrationsplan (NIP) seit Juli 2007: Hier sind 400 Maßnahmen und Selbstverpflichtungen aller staatlichen Ebenen sowie der Vertreter der Bürgergesellschaft und der Migrantinnen und Migranten gebündelt. Die Selbstverpflichtungen des Bundes richten sich auf die Gewährleistung gleichberechtigter Mitwirkung von Personen mit Migrationshintergrund sowie deren Organisationen im Rahmen von Bundes-

programmen, Infrastruktur- und Netzwerkprojekten, bei Ausschreibungen und bei der Besetzung von Beiräten und Fachgremien.

Förderung wechselseitiger Akzeptanz: Mit jährlich bis zu 500 gemeinwesenorientierten Projekten wird das Zusammenleben von Zuwanderern und Einheimischen in Zusammenarbeit mit zahlreichen Verbänden, Migrantenorganisationen, Stiftungen, Initiativen sowie Behörden auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene gestärkt. Da Frauen häufig Motor der Integration in ihren Familien sind, wird ein Schwerpunkt der Förderung auf Projekte gelegt, die ihre Selbsthilfekräfte stärken.

Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements: Mit dem rückwirkend zum 1. Januar 2007 in Kraft getretenen Gesetz wird das Gemeinnützigkeits- und Spendenrecht großzügiger ausgestaltet. Spender, Stiftungen, Vereine, Übungsleiter und die Spendenbereitschaft insgesamt werden gezielt unterstützt.

Rechtsanspruch auf Persönliches Budget: Seit 1. Januar 2008 haben Menschen mit Behinderungen den Rechtsanspruch auf ein trägerübergreifendes persönliches Budget. Ein flankierendes Strukturverstärkungsprogramm für bestimmte Formen des Persönlichen Budgets (Teilhabe am Arbeitsleben, Teilhabe behinderter Kinder) fördert die Inanspruchnahme.

Zielvereinbarungen zur Barrierefreiheit: Verbände und Unternehmen sollen durch die Bündelung von Ressourcen und Beratungskompetenzen beim Abschluss von Zielvereinbarungen unterstützt werden, um Barrierefreiheit auch außerhalb des öffentlichen Rechts zu verankern.

Ratifizierung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte behinderter Menschen in Zusammenarbeit mit den Ländern und den Organisationen behinderter Menschen ist bis Ende 2008 beabsichtigt

Quelle: 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung 2007

Literaturverzeichnis:

Armutsb- und Reichtumsbericht der Bundesregierung 2007

Bertram, Hans/ Stein Tine: Starke Kinder- Starke Familie. Studie im Auftrag der Robert-Bosch-Stiftung 2012

Betz, Tanja: Ungleiche Kindheit, Weinheim 2008

Bude Heinz / Willisch Andreas (Hrsg.), Exklusion. Die Debatte über die Überflüssigen, Frankfurt a. M. 2008

Butterwegge Christoph, Sozialstaat, demografischer Wandel und Generationengerechtigkeit. Betrachtungen aus der Perspektive einer kritischen Politikwissenschaft, in: Harald Künemund/ Marc Szydlik (Hg.), Generationen. Multidisziplinäre Perspektiven, Wiesbaden 2009, 209-228.

Creditreform Schuldner Atlas Deutschland 2010 und 2011

Cunha, Flavio / Heckman James, The Economics and Psychology of Inequality and Human Development. Bonn 2009 (IZA Discussion Paper 4001).

Der Paritätische Gesamtverband 2009

Frick Joachim / Grabka Markus M. , Gestiegene Vermögensungleichheit in Deutschland. DIW-Wochenbericht 76,4 (2009), 54-67;

- Hradil Stefan: Soziale Ungleichheit, soziale Schichtung und Mobilität, in: Hermann Korte/Bernhard Schäfers (Hg.), Einführung in Hauptbegriffe der Soziologie, Wiesbaden 2008, 211-234
- Hübenthal Maksim, Kinderarmut in Deutschland. Empirische Befunde, kinderpolitische Akteure und gesellschaftspolitische Handlungsstrategien. Expertise im Auftrag des Deutschen Jugendinstituts, München (DJI) 2009;
- Krappmann Lothar, Entwicklung in der Adoleszenz unter Lebensbedingungen von Armut, in: Entwicklungspsychologie des Jugendalters (Enzyklopädie der Psychologie), (Hrsg.) von Rainer K. Silbereisen/Marcus Hasselhorn, Göttingen 2008, 699-747.
- Lessenich Stephan, Die Neuerfindung des Sozialen. Der Sozialstaat im flexiblen Kapitalismus, Bielefeld 2008.
- Martens Rudolf Einkommensverhältnisse und Armut von Familien – eine Skizze Martens 2012 S. 193-203 In: Härendel, Ulricke: Gerechtigkeit im Sozialstaat 2012 Nomosverlag
- Rohrbach Daniela, Wissensgesellschaft und soziale Ungleichheit. Ein Zeit- und Ländervergleich, Wiesbaden 2008.
- Sozialbericht Bayern 2009
- Sozialbericht Bayern 2011
- Statistisches Bundesamt 2008
- Statistisches Bundesamt: Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC) Bundeszentrale für politische Bildung, 2012
- Träger Jutta, Familie im Umbruch. Quantitative und qualitative Befunde zur Wahl von Familienmodellen. Wiesbaden (VS) 2009.
- Verband alleinerziehende Mütter und Väter 2010: 38
- Wößmann Ludger, Die Bildungsfinanzierung in Deutschland im Licht der Lebenszyklusperspektive: Gerechtigkeit im Widerstreit mit Effizienz? In: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft 11 (2008) H. 2, 214-233.